



VERBANDSGEMEINDE RUNDSCHAU

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden

• Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach
• Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mauschbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach

42. Jahrgang

Donnerstag, 30. März 2017

Nr. 13/2017

Z
W
E
I
B
R
Ü
C
K
E
N

L
A
N
D

SPD Ortsverein Dellfeld



Pfälzer Schlachtfest

SAMSTAG, 08. APRIL 2017,

AB 18.00 UHR

IM BÜRGERHAUS DELLFELD

**GUT ESSEN UND GUT TRINKEN
IN GESELLIGER RUNDE**

**SCHLACHTFESTESSEN ZU GUT
BÜRGERLICHEN PREISEN**

DIE GESAMTE BEVÖLKERUNG IST HERZLICH EINGELADEN.

www.vgzwland.de

Ausstellung „Abstrakte Welten“

Inge Amann und Manfred Marx stellen seit der Vernissage, am Donnerstag, den 23.03.2017, einige ihrer Werke im Foyer der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land aus. Beide sind Mitglieder des Zweibrücker Kunstvereins. Musikalisch umrahmt wurde die Ausstellungseröffnung von Matthias Wolf (Kontrabass) und Nils Voigt (Saxofon).

Eine Vielfalt an Malerei, Keramik und Fotografie erwartet Sie!



Die Ausstellung kann kostenfrei bis zum 11. Mai 2017
von Montag bis Freitag

zu den Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land,
Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, besucht werden.



Teilnahmebedingungen für Freizeiten und Fahrten der
Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken

1. Träger

Träger der Freizeiten und Fahrten ist die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Alle An-, Ab- und Ummeldungen sind nur schriftlich möglich. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung vom Träger schriftlich bestätigt worden ist, Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Zusatzvereinbarungen müssen schriftlich bestätigt werden. Die Anmeldung ist ganz einfach: den Anmeldevordruck ausfüllen und an die oben angegebene Adresse schicken. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem/der Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Meldet sich ein/e Teilnehmer/in schriftlich ab, werden die entsprechenden Stornogebühren (gemäß der unten aufgeführten Bedingungen) einbehalten.

3. Zahlungsbedingungen

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung, die als Rechnung gilt und die Überweisungsangaben beinhaltet, muss die gesamte Teilnehmergebühr bis zu dem benannten Zahlungstermin auf dem Konto des Trägers eingegangen sein. Sollte es von Seiten des Teilnehmers nicht möglich sein, den vollen Betrag aufzubringen, stehen wir gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

4. Rücktritt durch den Träger der Freizeit

Wird eine ausgeschriebene oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Träger berechtigt, die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Der Träger kann jederzeit zurücktreten, wenn von ihm nicht zu verantwortende Umstände die Durchführung der Freizeit verhindern. Beispiele hierfür sind unerwartete erhebliche Kostensteigungen, Naturgewalten, kriegerische Auseinandersetzungen, höhere Gewalt u.ä.. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt. Der Träger kann vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall kann eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro berechnet werden. Jede Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist verpflichtet, den Weisungen der Freizeitleitung zu entsprechen und sich am Programm zu beteiligen. Bei schweren und nachhaltigen Störungen der Freizeit kann der Träger auf der sofortigen Heimreise des Teilnehmers/der Teilnehmerin bestehen. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines Teiles des Freizeitpreises entsteht nur, wenn durch den Rücktritt tatsächlich Kosten eingespart werden.

5. Rücktritt der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin von der Anmeldung vor Reiseantritt zurück, ohne eine geeignete Ersatzperson anbieten zu können, kann der Träger eine Rücktrittsgebühr erheben, sowie einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen:

Rücktritt zwischen dem 42. und 29. Tag	vor der Freizeit	10 % des Freizeitpreises
" zwischen dem 28. und 15. Tag	" " "	50 % " "
" zwischen dem 14. und dem Beginn der Freizeit	" " "	90 % " "

Erfolgt die Abmeldung mehr als sechs Wochen vor dem Freizeitbeginn, kann eine Verwaltungsgebühr von 25,- Euro erhoben werden. Der Rücktritt muss schriftlich vorgelegt werden, Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Träger.

6. Versicherung

Für die Teilnehmer/innen besteht während der Freizeit eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Bei Auslandsfreizeiten wird der Abschluss einer zusätzlichen Reisekrankenversicherung empfohlen.

7. Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalter aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, unerlaubter Handlung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit die Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Der Träger haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die ein Teilnehmer oder Dritte zu verantworten haben, oder bei höherer Gewalt.

8. Sonstiges

Alle Teilnehmer/innen erhalten rechtzeitig vor Freizeitbeginn einen Informationsbrief bzw. eine Einladung zum Informationstreffen. Soweit in den Freizeitangeboten keine anderen Angaben gemacht werden, umfassen die Leistungen des Trägers den Transport, die Unterbringung, Vollverpflegung, Aufsicht und Betreuung den Altersstufen entsprechend. Für die Dauer des Aufenthaltes übernimmt das Betreuersteam die Aufsichtspflicht.

Die Übernahme dieser Verpflichtung beginnt mit Ort und Zeit der Abfahrt und endet dementsprechend bei der Rückankunft. Von den Teilnehmern wird erwartet: gute Laune, Rücksichtnahme auf andere, aufgestellte Regelungen des Betreuerteams einhalten je nach Ferienmaßnahme Küchendienst u.ä..

Mit der Herstellung und der evtl. Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen der Teilnehmer sind wir einverstanden.

Spiel- und Freizeitspass

Ferien in unserer Heimat 2017



vom 31. Juli bis 4. August
in Stambach

Veranstalter: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Anmeldung zu Ferien in der Heimat



31. Juli bis 4. August in Stambach,
Grundschule

Name Vorname

Straße PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefon

E-Mail-Adresse

Vegetarisches Essen gewünscht ja ☐ nein ☐

Frühbetreuung ab 7.30 Uhr gewünscht ja ☐ nein ☐

Betreuung bis 16.30 Uhr gewünscht ja ☐ nein ☐

Die Teilnahmebedingungen der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erkenne ich an.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Vor- und Zuname)

- ☐ Ich beantrage einen Zuschuss zum Teilnehmerbeitrag
☐ Ich beziehe keine Sozialleistungen
☐ Ich beziehe Sozialleistungen. Den aktuellen Bescheid füge ich bei.

Anmeldung ausschneiden und einsenden an:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land,
Landauer Straße 18-20,
66482 Zweibrücken

Spiel- und Freizeitspass

Ferien in unserer Heimat 2017



... unter diesem Motto wollen wir mit euch erlebnisreiche Ferienwochen verbringen. Zusammen werden wir kreativ, spielerisch und musikalisch viel Schönes entdecken.

Teilnehmen können alle Kinder im Alter von **6 – 12 Jahren** aus der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

Bis spätestens 9 Uhr sollt Ihr am Treffpunkt sein, da wir dann gemeinsam mit unseren Aktionen beginnen.

Ablauf und sonstige Informationen erhaltet ihr rechtzeitig durch einen Elternbrief nach Eingang der Anmeldung.

Teilnehmerbeitrag: 50,- Euro/Woche

Im Teilnehmerbeitrag sind enthalten:

- Spiel- und Bastelmaterial
- Mittagessen und Tee
- Eintrittsgelder
- Frühbetreuung
- Versicherung



Weitere Infos erhaltet ihr bei:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
Tel. 06332 – 8062 118
Fax: 06332 – 8062 999
Email: s.hein@vgzwland.de

■ SPRECHSTUNDEN

■ Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauer Str. 18 - 20, 66482 Zweibrücken

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr

und von 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr

Dienstleistungsabend

Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Ausnahmeregelungen:

Für den technischen Bereich der Bauabteilung und der Verbandsgemeindekasse gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Telefon 06332/8062-0, Fax 06332/8062999

E-Mail: info@vgzwland.de

E-Mail-Adresse Amtsblatt: amtsblatt@vgzwland.de

www.vgzwland.de

■ Bürgersprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gundacker hält jeweils am 2. Donnerstag im Monat eine Bürgersprechstunde ab.

Termine können mit Frau Hellbrück, Tel. 06332/8062101 vereinbart werden.

■ Bürgersprechstunde der Gleichstellungs- beauftragten der Verbandsgemeinde

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde, Frau Andrea Steuer-Anstätt, hält nach Vereinbarung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, eine Bürgersprechstunde ab. Termine können über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Frau Hellbrück) vereinbart werden, Tel.: 06332/8062-101. E-Mail der Gleichstellungsbeauftragten: Gleichstellung@vgzwland.de

■ Schwerbehindertenrecht

Sprechtag des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung

Das Amt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landau hält an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 9.20 Uhr bis 12.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer 106, einen Sprechtag ab. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Tel.: 06332/8062-204

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Ansprechpartner: Herr Bernd Ibisch, Hauptstr. 15, 66484 Battweiler, Telefon: 06337 / 20 99 032, bernd.ibisch@pflagestuetzpunkte.rlp.de. Auskünfte erteilt auch die Leitstelle „Älter werden“ der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Karina Frisch, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Telefon: 06331 / 809-333, k.frisch@lkSuedwestpfalz.de

■ Kontaktperson des Pflegekinderdienstes

Frau Krotschenko, Tel: 06331/809-561, Frau Kahlmeyer Tel. 06331/809-196 und Herr Monz, Tel. 06331/809-211 bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz zuständig für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land.

■ Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagesmütter zur individuellen Kinderbetreuung, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Frau Weber, Tel: 06331 / 809 - 110

■ Sprechstunde der Schiedsperson

Die Schiedsperson der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Frau Angelika Küttner, ist jederzeit unter Telefon 06372/5727 (persönlich oder Anrufbeantworter) zu erreichen.

Besprechungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung vor Ort oder im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land statt.

■ Sprechstunden der Kreisjugendpflegerin

Die Jugendpflegerin, Frau Jessica Stadler, hält jeweils am 1. Donnerstag im Monat (außer in den Ferien) in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Zimmer Nr. 107 Sprechstunden ab. Termine können nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.Nr. 06332/8062-220 festgesetzt werden.

■ Sprechstunde von Förster Leis

Revier Bechhofen

Zuständig für die Gemeindewälder Battweiler, Bechhofen, Contwig, Dellfeld, Großbundenbach, Käshofen Kleinbundenbach, Rosenkopf und Wiesbach

telefonische Sprechstunden: montags zwischen 17.00 Uhr und 18.00 Uhr telefonisch unter der Telefonnummer 06387/993537.

■ Sprechstunde von Förster Rolland

Revier Zweibrücken

zuständig für die Gemeindewälder Althornbach, Dietrichingen, Hornbach, Kleinsteinhausen, Mauschbach, Riedelberg und Walshausen.

Termin nach Absprache unter Tel. Nr. 01522 8851035

■ Sprechstunde des Privatwaldbetreuers

Die Sprechstunde des Privatwaldbetreuers, Herrn Uwe Bischoff, findet mittwochs von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Forstamtsgebäude, Erlenbrunner Str. 177, 66955 Pirmasens-Erlenbrunn, Tel.: 06331/14520, statt.

■ Öffnungszeiten der Kommunalen Jobcenter

Die Dienststelle des Kommunalen Jobcenter in Zweibrücken, Maxstr. 1 (Gebäude der Sparkasse SWP) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und von	14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind abweichende Terminabsprachen jederzeit möglich. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land: Tel.Nr. 06332/5699-0

■ Gemeindewald Großsteinhausen

Ansprechpartner: Uli Osterheld, Tel: 06398 / 993091

■ Finanzamt Pirmasens

Telefon 06331/711-0 (Fax: 06331/711-30950)

Öffnungszeiten des Service-Centers:

Montag + Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Internet:	www.finanzamt-pirmasens.de
E-Mail:	Poststelle@fa-ps.fin-rlp.de
Info-Hotline der Finanzämter:	0261-20 179 279

■ Arbeitsgericht

Das Arbeitsgericht Kaiserslautern - Auswärtige Kammern Pirmasens - hält jeweils am 2., 4. und 5. Donnerstag im Monat im Sitzungssaal 2 bzw. 4 des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Schlossplatz 7, 66482 Zweibrücken, einen Gerichtstag ab.

Impressum Verbandsgemeinde Rundschau

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und die Ortsgemeinden • Althornbach • Battweiler • Bechhofen • Contwig • Dellfeld • Dietrichingen • Großbundenbach • Großsteinhausen • Hornbach • Käshofen • Kleinbundenbach • Kleinsteinhausen • Mauschbach • Riedelberg • Rosenkopf • Walshausen • Wiesbach
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-0 oder -240

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jürgen Gundacker, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken, Telefon: 06332/8062-113, Fax-Nr. 06332/8062-999, E-Mail-Adresse: amtsblatt@vgzwland.de. **Redaktion im Verlag (verantwortlich):** Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages, Tel. 06502/9147-213, Fax: 06502/7240. **Verantwortlich für Anzeigen:** Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages. **Erscheinungsweise:** wöchentlich donnerstags. **Redaktionschluss:** Freitag, 12.00 Uhr. **Anzeigenannahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen:** Montag 9.00 Uhr beim Verlag. **Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschluss des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

■ WICHTIGE RUFNUMMERN ■

■ Wasserversorgung und Kanalisation

Rufbereitschaft Wasserversorgung 0171-7777559
Rufbereitschaft Kanalisation 0151-12105362

■ Pfalzwerke Netz AG

Stromversorgung 06841-90 62 15
Störungen im Stromnetz 0800 79 77 77 7
Störungsdienst Gas 0800-1003449 gebührenfrei
Verbandsgemeinde-Verwaltung
Zweibrücken-Land 06332-8062-0
Kreisverwaltung Südwestpfalz 06331-809-0

■ Frauenhaus Pirmasens

Email: frauenhaus-pirmasens@t-online.de
Tel.: 06331- 92626

■ IST Interventionsstelle bei Gewalt

Information und Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
Winzler Str. 20-24 (Eingang Neue Häfnersgasse), 66955 Pirmasens
Tel.: 06331- 289431

■ Wehrleiter und Wehrführer

im Bereich der Verbandsgemeinde
Verbandsgemeindewehrleiter Markus Schmidt,
66484 Althornbach,
Tel.-Nr. 0179-6923406, 06338-809452

Ortsgemeinden	Wehrführer
Althornbach	Andrea Köser, Tel. 0152-53612772
Battweiler	Matthias Klos, Tel. 0172-6867242
Bechhofen	Martin Amann, Tel. 0179-4680479
Contwig	Arthur Lorenz, Handy-Nr. 0176 55 48 61 73
Dellfeld	Thorsten Preyer, Tel. 06336-1528
Dietrichingen	Theresa Schäfer, Tel. 06338-235
Großbundenbach	Oliver Bettinger, Tel. 0176-61597761
Großsteinhausen	Patrick Maske, Tel. 06339-2554546 Handy-Nr. 0151-10751381
Hornbach	Oliver Feix, Tel. 0176-63372959
Käshofen	Andreas Schumacher, Tel. 0177-2855736
Kleinbundenbach	Gerlinger Manfred, Tel. 06337-6278 Handy: 0171-4027140
Kleinsteinhausen	Thomas Leicher, Tel. 0178-6845535
Mauschbach	Marc Dahlhauser, Tel. 0171-5018179
Riedelberg	Christian Mutzl, Tel. 0163-8369713
Rosenkopf	Tim Fuhrmann, Tel. 0160-7198708
Walshausen	Peter Zimmer, Tel. 0177-5640619
Wiesbach	Florian Buchmann, Tel. 06372-9919082,

Handy-Nr. 015757189060

■ NOTRUF ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

■ Polizei- und Feuerwehr-Notrufe

(Ohne Vorwahl)
Polizei-Notrufe, Polizeiinspektion Zweibrücken 110
Feuerwehr-Notrufe 112
Polizei
Polizeiinspektion und
Kriminalbezirksdienststelle Zweibrücken 06332/976-0
Polizeiinspektion und
Kriminalinspektion Pirmasens 06331/5200
Rettungsdienst - 1. Hilfe
Rettungsleitstelle Landau 112
Deutsches Rotes Kreuz Zweibrücken 06332/97130
Deutsches Rotes Kreuz, Homburg 06841/2880
Arbeiter-Samariter-Bund Zweibrücken 06332/4824-0
Arbeiter-Samariter-Bund Pirmasens 06331/70026
Krankenhäuser Zweibrücken
St. Elisabeth Krankenhaus 06332/82-0
Krankenhaus Pirmasens
Städt. Krankenhaus 06331/7140
Krankenhäuser Homburg
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus
Homburg 06841/16-0
Giftnotruf 06841/19240

■ BEREITSCHAFTSDIENST ■

■ Dienstbereitschaften der Apotheken

Die Dienstbereitschaften der Apotheken im Bereich der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sind unter folgenden Telefon-Nr. zu erfahren (aus dem Festnetz 0,14 €/Min. / Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.)

Tel. Nr. 01805-258825-66484

für Althornbach, Battweiler, Dietrichingen, Großsteinhausen, Kleinsteinhausen, Riedelberg und Walshausen

Tel. Nr. 01805-258825-66894

für Bechhofen, Käshofen, Rosenkopf und Wiesbach

Tel. Nr. 01805-258825-66497 für Contwig

Tel. Nr. 01805-258825-66503 für Dellfeld

Tel. Nr. 01805-258825-66501 für Groß- und Kleinbundenbach

Tel. Nr. 01805-258825-66500 für Hornbach und Mausbach

■ Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation Thaleischweiler-Fröschen/ Zweibrücken-Land

Der Wochenenddienst der Ökumenischen Sozialstation, Hauptstraße 15, 66484 Battweiler, ist unter der Tel.Nr. 06337/99500-0 zu erfragen. Sprechstunde für Alzheimer- und Demenzberatung. Termine nach Vereinbarung unter Tel: 06337/99500-0.

■ Arbeitgeber-Hotline bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz

Eine ganztägige Kontaktaufnahme ist unter der Hotline-Nummer 06331/809-111 möglich.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Gemeinden: Althornbach - Battweiler - Contwig - Dellfeld - Dietrichingen - Großbundenbach - Großsteinhausen - Hornbach - Käshofen - Kleinbundenbach - Kleinsteinhausen - Mausbach - Riedelberg - Walshausen

Notfalldienstzentrale im St. Nardini Klinikum (St. Elisabeth Krankenhaus) in Zweibrücken, Tel. 06332/9138210.

Die Dienstzeiten der Notfalldienstzentrale sind:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis zum Folgetag, 7.00 Uhr
- Mittwoch von 14.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr
- Freitag von 16.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr
- Am Vortag eines Feiertags von 18.00 bis zum nachfolgenden Tag, 7.00 Uhr

Für die Gemeinde: Althornbach - Dietrichingen - Großsteinhausen - Hornbach - Kleinsteinhausen - Mausbach - Riedelberg - Walshausen
Mittwoch, 05.04.2017 von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Dr. Guth, Hornbach, Tel: 06338/993066

für die Gemeinden: Bechhofen - Rosenkopf - Wiesbach: Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Landstuhl beim St.-Johannis-Krankenhaus, Telefon 06371/19292

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis Folgetag 07.00 Uhr
Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitags von 18.00 Uhr bis Montags 07.00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 20.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr

■ Bereitschaftsdienstzentralen für Kinder und Jugendliche:

Kinderklinik Kohlhof, Neunkirchen
samstags 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr Tel. 06821 / 363-2002

Zahnärztlicher Notdienst: www.zahnarzt-notdienst.de

■ WERTSTOFFHOF ■ ■ ■ ■

■ Recyclinghof Contwig

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Der Recyclinghof Contwig befindet sich am Ende der Bahnhofstraße hinter dem Sportplatz., Tel. 06332/50496.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	08.30 - 12.00 Uhr
	13.00 - 16.30 Uhr
Sa	08.30 - 12.00 Uhr

Am Recyclinghof sind amtliche Restmüllsäcke (40 Inhalt) zum Preis von 2,40 EUR/Stück erhältlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Kreisverwaltung zur Verfügung:

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Herr Lickteig, Tel. 06331/809-263

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten: Herr Müller, Tel. 06331/809-238

Bauschuttdeponien und Recyclinghöfe:

Herr Patrick Müller, Tel. 06331/809-123

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka, Tel. 06331/809-219

WIR GRATULIEREN

Hinweis

Am 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Die Meldebehörde ist zukünftig nur noch berechtigt Auskunft zu erteilen bei Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, jedem 5. weiteren Geburtstag (75, 80 usw.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen können ab dem 50. und jedem weiteren Ehejubiläum veröffentlicht werden.



Wir gratulieren Altersjubiläen

in der Zeit vom 03.04. bis 09.04.2017

Battweiler

04.04. Frau Laport Ingrid, Schloßparkstraße 12
07.04. Frau Walczak Luzia, Kirchstraße 2

Zum 75. Geburtstag
Zum 80. Geburtstag

Bechhofen

05.04. Herr Gehrke Hans-Martin, Finkenstraße 3

Zum 90. Geburtstag

Contwig

04.04. Herr Escher Ernst, Bergstraße 35
08.04. Frau Freyler Gertrud, Schillerstraße 23

Zum 70. Geburtstag
Zum 80. Geburtstag

Dietrichingen

07.04. Frau Jochum Maria, Bergstraße 17

Zum 75. Geburtstag

Wiesbach

04.04. Frau Wagner Lieselotte, Lamachstraße 8
08.04. Frau Hasenfratz Hildegard, Talstraße 3

Zum 80. Geburtstag
Zum 80. Geburtstag

Ehejubiläen

in der Zeit vom 03.04. bis 09.04.2017

Rosenkopf

06.04. Krause Werner.
Krause Anna
Schulstraße 20

60 Jahre



KULTUR Stadt Zweibrücken

Offene Kinderstadtführung

Am verkaufsoffenen **Sonntag, dem 2. April** beginnt ab 15 Uhr die Kinderstadtführung Zweibrücken auf dem Schlossplatz mit der herzoglichen Kammerzofe, alias Tanja Schwab und Gästeführer Hannsgeorg Orth. Mit einem Requisitenwagen voller Überraschungen geht es vom Schlossplatz auf den Alexanderplatz.

Nach der Vorstellung des „Luiche“, dürfen die Kinder den Kirchturm der Alexanderskirche besteigen.

Der Ausblick ist unvergesslich.

Die typischen Bauwerke einer mittelalterlichen Stadt werden danach auf einem großen Spielteppich aufgebaut.

Nach dem Besuch des herzoglichen Schlosses, können sich die Kinder im Handumdrehen in eine barocke Dame oder einen barocken Herrn verwandeln - Fotoapparat nicht vergessen!

Die Führung wurde für Kinder zwischen 5 und 12 Jahren entwickelt und dauert etwa eine Stunde, eine Voranmeldung ist nicht notwendig.

Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt 3 Euro pro Person und wird vor Ort bei den Gästeführern bezahlt.

Osterferienprogramm der VHS Zweibrücken

Wie in jedem Jahr bietet die VHS zahlreiche **Kinderferienkurse** an: Der Kompaktkurs „Fit für die Zukunft“ richtet sich an alle Kids im Alter ab 10 Jahren, die ihren Computer nicht nur zum Spielen oder DVD-Schauen verwenden möchten. Vom 10.04.-13.04. läuft der Kurs mit dem Schwerpunkt „Präsentation am Computer“.

Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die ihr Deutsch verbessern möchten, bieten wir vom 10.-21.04. wieder den „Sprachferienkurs Deutsch“ an. Anmeldungen bitte direkt im VHS Sekretariat. Wieder im Angebot haben wir den „Comicworkshop“ für Kids von 10-16 Jahren (Beginn 18.-20.04.). Vom 10.-13.04. findet der Kurs „Mein Freund das Pferd – Reiten und mehr in den Osterferien“ beim Team des Ausbildungsstalls Rubly im Landgestüt statt. Dieser Reitkurs richtet sich an Kinder im Alter von 6-14 Jahren. Vom 18.-21.04. läuft das „10-Finger Tastschreiben“ für Teilnehmende von 10-16 Jahren. Wieder im Angebot ist der Pop Art Portrait-Fotokurs für Kinder ab 9 Jahren (10.-12.04.). **Ein Angebot für die ganze Familie ist der Bärlauchspaziergang, der am 23.04. stattfindet.**



Weitere Infos und Anmeldung bei der VHS unter Telefon (06332) 209740 im Internet unter www.vhs-zweibruecken.de

Kurse der Jugendkunstschule Zweibrücken

Jugend-Kunstschule Zweibrücken

„Bildende Kunst“ Malen, Drucken, Plastisches Gestalten
jeweils freitags von 15 – 17 Uhr

Der Ein- und Ausstieg zu diesem Kurs ist jederzeit zum Monatsende möglich.

Dozent Dr. Jürgen Ecker

Migrationskurs „Bildende Kunst“

Zeichnen, Malerei, Drucken, Plastisches Gestalten, Modell und Objektbau, Bühnenbild und Fantasiekostüme

Der Unterricht wird in Arabisch, persisch und deutsch abgehalten.

Jeweils freitags 15 – 17 Uhr

Der Einstieg zu diesem Kurs ist jederzeit möglich.

Dozent Hengameh Rasti, Jacqueline Nasser Alden

Kurs „Aquarellmalerei“

jeweils mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder ab 5 Jahre und Jugendliche

Kursgebühr: 48,00 EURO, oder anteilig

Dozentin: Iris Weiß

Malwerkstatt Vorschulkurs

Mit Kindern ab 5 Jahren, wird gemalt, gedruckt und gestaltet. Dabei wird auf kindliche Fantasie und Neugier aufgebaut. Während der Umgang mit Farbe im Vordergrund steht, werden auch experimentelle Materialerfahrungen gemacht.

Kurs tage: Dienstag 04.04. und 23.05. von 15.00 – 17.00 Uhr

Kursgebühr 20,00 EURO

Dozentin: Iris Weiß

Ferienkurse:

Schmuck aus Kupferblech und Emaille

Montag, 10.04. – Donnerstag 13.04. jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 8 Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene
Kursgebühr 55,00 EURO incl. Materialkosten
Dozentin: Ute Rinck

Ferienkurs Bildhauerei

mit Sandstein

Kurs tage: Freitag, 14.04. 15.00 – 17.00 Uhr und Samstag 15.04. 09.00 – 13.00 Uhr

Teilnehmer: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 36,00 EURO zzgl. Materialkosten

Dozent: Raymond David

Ferienkurs Gestalten mit Glas

Wir lernen den Umgang mit Scheibenglas: Brechen, schneiden, kleben, schleifen und ritzen. Es entstehen Glasarbeiten und Glas-Metall Plastiken. Mitzubringen sind Schutzbrille, Arbeitshandschuhe, kleiner Hammer und Flachzange.

Termin: Dienstag 18.04. – Freitag 21.04. jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr
Teilnehmer: Kinder ab 11 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene.

Kursgebühr: 55,00 EURO incl. Materialkosten

Dozent: Eugen Waßmann

Ferienkurs Airbrush

Wir erlernen den Umgang mit Spritzpistole, Schablone und Farben.

Kurs tage: Samstag 22.04. und Sonntag 23.04. jeweils von 09.00 – 12.00 Uhr.

Teilnehmer: Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene

Kursgebühr: 36,00 EURO incl. Materialkosten

Dozent: Tino Gerlach

Projektangebot für Kindergärten und Schulen

Wir kommen gerne mit einem Kurs oder Workshop in den Kindergarten oder in die Schule, Theaterworkshop, Druckwerkstatt, Malerei, Plastisches Gestalten (Arbeit mit Ton)

Das Projekt kann auch in den Räumen der Jugendkunstschule durchgeführt werden.

Dauer 3 Stunden, mindestens 10 Teilnehmer.

Lassen Sie Ihre Kinder ihren **Kindergeburtstag in der Jugendkunstschule** unter **künstlerischer Leitung** feiern.

Wir bieten die verschiedensten Arten der Kunst, u.a. Plastisches- und kreatives Gestalten.

Neu. Die Tonarbeiten können auf Wunsch gebrannt werden.

Gerne geben wir hierzu Auskunft unter 06337 316

(Jochen Schael Kaufmännischer Leiter)

Anmeldung zu den Angeboten bitte an

Jugendkunstschule Zweibrücken

www.jukuschu-zw.de

jukuschu-zw@t-online.de

oder Jochen Schael 06337 316

„Musik am Nachmittag“ im Johann-Hinrich-Wichern-Haus

Trio Rabung interpretiert klassische Werke

Das Trio Rabung gastiert am **Dienstag, 11. April, 16.15 Uhr**, mit klassischen Werken und einem Part zum Mitsingen im Johann-Hinrich-Wichern-Haus (Zweibrücken, Johann-Leyser-Straße 9). Das öffentliche Konzert im Altenhilfezentrum des Landesvereins für Innere Mission in der Pfalz e.V. (LVIM) ist ein Beitrag zur Reihe „Musik am Nachmittag“ der Internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation, die sich unter anderem für verbesserte Lebensbedingungen von alten Menschen einsetzt.

Die 1995 vom Münchner Unternehmer Erich Fischer gegründete Stiftung organisiert in diesem Sinne nachmittägliche Konzerte auf hohem künstlerischem Niveau, oft direkt in Altenheimen wie dem Johann-Hinrich-Wichern-Haus. Rund 720.000 ältere Menschen haben die bundesweit bislang 7100 Musikanachmittage besucht. Der Organist und Pianist Jürgen Rabung, der an der Zweibrücker Musikschule Kern unterrichtet, engagiert sich seit Jahren für die Senioren-Konzertreihe der Stiftung. Seit 2012 ist das Trio Rabung regelmäßig im Johann-Hinrich-Wichern-Haus zu Gast.

Gemeinsam mit dem Klarinettenisten Dietrich Fritsche (Bliesransbach) und der Sopranistin Barbara Buhr (Zweibrücken) interpretiert der Musiker aus Bliesdalheim beim achten Konzert im Johann-Hinrich-Wichern-Haus am 11. April unter anderem Werke von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Franz Schubert, Antonio Vivaldi und Johann Strauß. Auch Lieder zum gemeinsamen Singen wie „Ännchen von Tharau“ stehen auf dem Programm.

Der Eintritt zum Konzert ist frei, eine Anmeldung nicht nötig. Weitere Informationen unter Telefon 06332 208-0.



● Althornbach

Jugendfeuerwehr Althornbach: Wir treffen uns mittwochs in den geraden Kalenderwochen von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Althornbach. Wenn du 10 Jahre und älter bist, kannst du unsere Mannschaft gerne ergänzen. Wir freuen uns auf dich! – Ansprechpartner: Wehrführung Andrea Köser, Telefon 015253612772

TV 1903 Althornbach:

Trainingszeiten der A-Jugend : A-Jugend (95 - 97) Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Sportplatz in Althornbach

Wintersaison: Schulturnhalle Hornbach, Mittwoch 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schachfreunde 1963 Althornbach

Jugendtraining: freitags 18:30 – 20:00 Uhr im DGH

Alle Kinder und Jugendlichen, die Freude am Schach haben oder das königliche Spiel erlernen wollen, sind herzlich zum Schnuppern eingeladen.

● Bechhofen

Kinderkreis Bechhofer Kirchenspatzen

dienstags 17:00 – 18:00 Uhr im Gemeindesaal der Prot. Kirche

TUS Eintracht 1912 Bechhofen e.V.

Trainingszeiten in der Turnhalle:

Gymnastik

Dienstag: Linen- Dance 17:30-18:30 Uhr

Mittwoch: Gymnastik- Frauen 18:30-19:30 Uhr

Gymnastik- Männer 19:30 - 21:00 Uhr

Donnerstag: Kinder- Turnen (3-6 Jahre): 16:15- 17:15 Uhr

Kinder- Turnen (6-9 Jahre): 17:15- 18:15 Uhr

Tennis

(8-15 Jährige): sonntags 13:00 – 16:00 Uhr

Fußball:

Ansprechpartner Jugend: Sören Bernhard

(Jugendleiter – 0176-24702549)

Trainingszeiten: JFG Königsbruch (Bechhofen/Bruchhof/Waldmohr)

A-Jugend (Jahrgang 1998 – 1999)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Björn Kunz (0151-41936585)

B-Jugend (Jahrgang 2000 – 2001)

Waldmohr Mittwoch 19:00 – 20:30 Uhr

Patrick Choucair (01608496984)

C-Jugend (Jahrgang 2002 – 2003)

Bechhofen Donnerstag 17:30 – 19:00 Uhr

Detlef Schwarz (0179-7499108)

D-Jugend (Jahrgang 2004-2005)

Bruchhof Montag 17:30 – 19:00 Uhr

Andreas Groß (0176-24824941)

Trainingszeiten: JSG Bechhofen / Bruchhof

E-Jugend (Jahrgang 2006-2007)

Bruchhof Freitag 17:00 – 18:30 Uhr

Michael Ludwig (0173-6564561)

F-Jugend (Jahrgang 2008-2009)

Bechhofen Montag 17:00 – 18:30 Uhr

Stefan Vogl (0176-15444542)

G-Jugend (Jahrgang 2010 und jünger)

Bruchhof Mittwoch 17:00 Uhr - Schulturnhalle

Christoph Miklis (0172-7800564)

Schützen: dienstags und freitags im DGH von 19:00 – 22:00 Uhr

Jugendliche ab 12 Jahren, Infos bei Andreas Tischer, Tel.: 0160-5354183

Skate-Club Saarpfalz – Bechhofen

Vereinstraining auf der Rollsportanlage oder in der Turnhalle in Bechhofen:

Anfänger: montags, 17:00 – 18:30 Uhr

mittwochs, 16:00 – 17:30 Uhr

Wettkampfgruppe:

montags, 18:00 – 19:30 Uhr

Mittwochs bei gutem Wetter auf der Rollsportanlage 18:00 – 19:30 Uhr, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle, donnerstags 17:30 – 19:00 Uhr

freitags, 16:30 – 18:00 Uhr

JUZ – Bechhofen: Der **Jugendraum** ist ab sofort freitags von 15.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr für alle **12 – 15 - jährige** geöffnet.

Bei Interesse zur Öffnung des Jugendraumes für andere Altersgruppen bitte bei Hetzer Wolfgang, Hauptstr. 63, melden.

● Contwig

SV Palatia Contwig Trainingszeiten der Jugend/ Wintersaison Schulturnhalle IGS, Oberauerbacherstraße:

Bambinis bis 6 Jahre: Dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

F- und E- Jugend - 7 bis 10 Jahre: Donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr

D- und C-Jugend - 11 bis 14 Jahre: Mittwochs von 19.00 bis 20.30 Uhr

B- und A - Jugend - 15 bis 18 Jahre: Freitags von 20.30 bis 22.00 Uhr

B- und A-Jugend trainieren Mittwochs in Absprache auch auf dem Sportplatz ab 19.00 Uhr

Infos auch unter Tel: 06332-5407

Sportschützenverein 1960 e.V. Contwig

Trainingszeiten Jugendliche: dienstags und freitags von 19-20.30 Uhr .

DLRG Ortsgruppe Contwig e.V.

Trainingszeiten freitags:

gerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Gruppe 2: 17.45 Uhr bis 18.30 Uhr

ungerade KW Gruppe 1: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gruppe 2: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Das Training findet im Lehrschwimmbecken des Hofenfelsgymnasiums Zweibrücken statt. Weitere Infos unter

Tel. Nr. 06332/56355 nach 18.00 Uhr

Trainingszeiten VT Contwig für Kinder – und Jugendliche

Aerobic (altersoffen), montags bei S. Stadler, 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Jungen (3-6 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 16:30-17:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Jungen (7-12 Jahre), dienstags bei M. Sefrin 17:30-18:30 Uhr, Turnhalle VT Contwig

Turnen allgemein Mädchen (3-5 Jahre), mittwochs bei M. Sefrin & A. Semar, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (1.-3. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin & E. Rottmann 17:00 -18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4. Klasse), mittwochs bei M. Sefrin, 18:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (4 bis 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin & S. Wolf, 17:00-18:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen allgemein Mädchen (ab 8 Jahre), freitags bei M. Sefrin, 17-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, montags bei A. Schaefer, L.+J. Frank, M.+S.Trefz, 17:00-19:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Leistungskader Mädchen, donnerstags bei A. Schaefer, L.+J.Frank, 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, montags bei A.Schaefer, L.+J.Frank, M.+S. Trefz 17:00-19:30 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, donnerstags bei A.Schaefer, L.+J. Frank 17:00-19:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Turnen Nachwuchskader Mädchen, freitags bei A.Schaefer, L.+J. Frank, S. Trefz 16:00-18:00 Uhr Schulturnhalle IGS Contwig

Turnen Nachwuchs Mädchen, donnerstags bei M.+S. Trefz 17:00-18:30 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Badminton (altersoffen), montags 19:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS Contwig bei D. Tefz und freitags 17:30-19:00 Uhr Turnhalle VT-Contwig bei D. Trefz

Eltern-Kind-Turnen (ca. 1-3 Jahre), freitags bei M. Nagel, 16:00-17:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Tischtennis (Schüler/innen), dienstags 18:30 – 19:30 Uhr und donnerstags 17:00-19:00 Uhr bei W. Stephan, Turnhalle VT Contwig

Volleyball (altersoffen), donnerstags bei A. Sohns, 20:30-22:00 Uhr, Schulturnhalle IGS-Contwig

Fitnessgymnastik (altersoffen), donnerstags bei T. Sefrin, 19:00-20:00 Uhr, Grundschule Contwig, Maßweilerstraße 8)

Kontaktinformationen unter www.vtcontwig.de oder info@vtcontwig.de

Tennisclub Contwig e. V.

Trainingszeiten für Kinder und Jugendliche

Montags und donnerstags 16.00-19.00

Im Winter: Montags Schulturnhalle IGS, Contwig;

Donnerstags Schulturnhalle GS Stambach

Im Sommer: Tennisplätze des TC Contwig am Freischwimmbad

Das Angebot gilt sowohl für Anfänger, als auch für Leistungsgruppen. Schnupperkinder sind willkommen.

Info: Edith Müller, Tel. 06332-50858 o. 0172-6956475



E-Mail: edith.mueller@ifb24.de

Jugendfeuerwehr Contwig: Jugendstunde der JFW ab 10 Jahren Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Feuerwache Contwig in der Fröhenstraße. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt in der Feuerwache, Tel. 06332 / 478580

DRK Bereitschaft Contwig, Dellfeld und Rieschweiler - Mühlbach (Jugendrotkreuz)

Gruppenstunde des JRK ab 6 Jahren: Dienstags 17:30 - 19:00 Uhr (außer in den Schulferien) im DRK Heim (Blumenstrasse) in Contwig. Ziel des JRK ist es schon frühzeitig Kinder für die Erste-Hilfe-Idee zu begeistern und zu verdeutlichen, dass Verantwortung wichtig ist und obendrein auch Spass macht. Es soll helfen Ängste abzubauen und praktische Erfahrungen zu vermitteln, die Kinder ermutigen und befähigen, im Notfall helfend tätig zu werden. **Anmeldungen sind im Büro des DRK Contwig unter der Büronummer 06332-568860 erforderlich.**

Taekwondo Devils e.V. Contwig:

Trainingszeiten für Kinder ab 7 Jahren unter www.tkd-devils-contwig.de oder bei Axel Conrad Tel.: 0174 - 829 36 29

Angelfreunde Contwig

An jedem 3. Sonntag im Monat treffen sich die Jungfischer im Vereinsheim zum theoretischen und praktischen Unterricht. Jugendwart Thomas Unruh Tel.-Nr 0172 / 7756002

Waldjugend: Gruppenstunde samstags von 14:00 - 16:30 Uhr im Waldjugendheim. Horstleitung: Ralf Wilhelm: Tel.: 0176-67497408, email: ninetytwo@hotmail.de

● Dellfeld

KV Dellfeld Jugend:

Interesse am Sportkegeln?

Dann bist du hier richtig!

Jugendtraining findet jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr auf unseren Kegelbahnen im Bürgerhaus Dellfeld statt. Bis zu vier Wochen Probetraining zum Reinschnuppern, ganz ohne Verpflichtung. Falls Ihr Lust habt kommt doch einfach mal mittwochs vorbei wir freuen uns schon auf euch. Gerne stehen wir auch für eine erste Kontaktaufnahme mittwochs telefonisch unter 06336 / 839357 zur Verfügung.

● Großsteinhausen

Jugendfeuerwehr Großsteinhausen/Riedelberg: Gruppenstunde der JFW für Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren aus Großsteinhausen und näherer Umgebung: 14-tägig freitags von 18:00 - 20:00 Uhr (ungerade Kalenderwoche) in der Feuerwehr Großsteinhausen (Hauptstraße 18a). **Jugendwartin: Frau Franziska Ernst, Tel. 0176-51199239**

Mutter und Kindkreis:

freitags um 15:30 Uhr im Kindergarten in Bottenbach

● Hornbach

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach u. Althornbach -

Jugend - Termine und Veranstaltungen im Jugendheim in Hornbach Rückfragen bei Johannes Fröbel (Jugendleiter), Tel.: 0174-8331170 oder beim Prot. Pfarreramt Hornbach, Tel: 06338/993040 (alle anderen Termine unter Hornbach nachlesen)

Sportgruppe (Nerfsport): Sonntag, 02.04.17 um 15:15 Uhr in der Schulturnhalle

Next Level (Jugendliche 17 - 22 Jahre): Montag, 03.04.17 um 18:30 Uhr

Präparandenunterricht: Dienstag, 04.04.17 um 16:30 Uhr

Gitarrenunterricht: Mittwoch, 05.04.17 um 17:00 Uhr

Couchgeflüster (Jugendgruppe 14 - 17 Jahre): 05.04.17 um 18:30 Uhr

Krabbelgruppe: Donnerstag, 23.03. und 30.07.17 um 9:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 30.03. und 06.04.17, Gruppe 1 um 16:00 Uhr und Gruppe 2 um 17:00 Uhr im Jugendheim

Offenes Jugendheim (Jugend): Freitag, 31.03.17 um 20:00 Uhr

Jesus Inside #100

(Jugendgottesdienst)

Freitag, 07. April 2017

um 19:00 Uhr

im Jugendheim

Turnverein 1878 Hornbach e.V.

Angebote für Kinder und Jugendliche

Jonglieren und Einradfahren, Montag: 16.00 Uhr, Kinder ab 8 Jahren (STH.)-Simone Genova

Eltern-Kind-Turnen/Turnen für Kindergartenkinder, Dienstag, 16:15 Uhr- 17:15 Uhr (STH), Anja Hofer - Louisa Haas

Turnen für Kinder ab der Grundschule, Dienstag, 17:15 Uhr - 18:15 Uhr (STH) - Anja Hofer

Jazz-Dance - 4. bis 6. Klasse, Dienstag: 17.00 (P.H.)- Vera Hell

Zumba: mittwochs, 19.15 Uhr (P.H.) - Katrin Stegner

P.H. = Pirminiusshalle, STH. = Schulturnhalle, A.T. = Alte Turnhalle
Weitere Informationen unter www.tv-hornbach.de oder bei Martina Kurschilgen Tel.: 06338 - 994973, martina.kurschilgen@t-online.de

Trainingszeiten der Jugendmannschaften des SV Hornbach:

Bambini: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr in Hornbach

E Jugend: mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr in Hornbach; freitags, 17:00-18:30 Uhr in Rimschweiler

Jugendfeuerwehr Hornbach:

Du bist zwischen 10 und 16 Jahren alt, suchst ein neues Hobby welches interessant und spannend ist und gleichzeitig auch Spaß macht? Hast Du Interesse, später mal in der aktiven Feuerwehr tätig zu sein und Menschen und Tieren in der Not zu helfen? Dann kannst Du Dich bei der Jugendfeuerwehr der Stadt Hornbach melden. Bei uns bist Du genau richtig. Wir bieten über das ganze Jahr Spiele, Spaß und theoretische sowie praktische Ausbildung im Bereich der Feuerwehr an. Die Übungsabende der Jugendfeuerwehr Hornbach sind immer 14-tägig an einem Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Hornbach.

Nähere Auskunft erteilt Dominik Schmidt, Jugendwart, unter folgender Telefonnummer: 0170/2640178.

● Käßhofen

TTC Käßhofen

Tischtennis für Schüler und Jugendliche:

montags und donnerstags 17:30-19:30 Uhr

Gymnastik (Schulkinder): mittwochs 17:30-18:30 Uhr

(Kindergartenkinder): mittwochs 16:30-17:30 Uhr

● Kleinbundenbach

Reitverein „Bundenbacherhöhe“,

Reitunterricht ab 6 Jahre: montags, 15:30 - 19:00 Uhr, für Anfänger und Fortgeschrittene, Ansprechpartner: Anja Hüther 06332-4090720, Handy: 0152/33675380, Nadia Schreiber 0170-4183400

Voltigieren ab 6 Jahre: mittwochs und freitags von 17 - 20 Uhr Ansprechpartner: Michelle Kiefer 0176-30710894

Schnuppertraining ganz ohne Verpflichtung.

● Kleinsteinhausen

Musikverein „Schwarze Husaren“ e.V. Kleinsteinhausen

Proberaum: DGH in Kleinsteinhausen

Jugendorchester jeden Freitag ab 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Fortgeschrittene jeden Donnerstag von 19:30 - 21:30 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat findet eine Gesamtprobe (mit „Not-Verpflegung“) von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr im Übungsraum statt!

Nähere Infos: Dirigent Herr Erich Gingrich, Tel. 06339-371

FC Kleinsteinhausen: Turn- und Bewegungsstunde für Kinder von 3 - 6 Jahren: dienstags von 17:30 - 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle am DGH

● Wiesbach

SC „Mach mit - bleib fit“ e.V. Wiesbach

Mutter(Eltern)-Kind-Turnen: montags 16:00-17:00 Uhr

Kinderturnen (ab 6 Jahren): montags 17:00-18:00 Uhr

Hits für Kids (ab 9 Jahren): montags 18:00 - 19:00 Uhr.

Alle Kurse finden in der Schulturnhalle der Grundschule statt.

SV Wiesbach- Jugendabteilung

Die Jugendabteilung des **SV Wiesbach** sucht immer **Verstärkungen für seine Jugendmannschaften.**

Nähere Infos bei Jugendleiter Emil Mayer, Telefon: 0176/26749427

Infos auch über www.svwiesbach.de

Änderungen bzw. weitere Freizeitangebote und Veranstaltungen der Vereine bitte an:

Kreisjugendpflegerin Jessica Stadler

Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Landauerstr. 18-20, 66482 Zweibrücken

Tel.: 06332/8062 220, Fax: 06332/8062 999

E-mail: j.stadler@vgzwland.de



AMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

www.vgzwland.de

Kassiererinnen /

Kassierer für das Freibad gesucht

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sucht für die diesjährige Badesaison im Freibad Contwig voraussichtlich **ab 14.05.2017** noch **Kassiererinnen / Kassierer**

- Mindestalter 18 Jahre
- Einstellung befristet bis zum Ende der Freibadsaison im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
- Stundenumfang wechselnd je nach Wetterlage
- Arbeitszeiten: Schichtbetrieb im Wechsel mit anderen Kassiererinnen/Kassierern (auch an Feiertagen und Wochenenden)
- Bereitschaft zur Wahrnehmung weiterer Tätigkeiten im Warmfreibad

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 18.04.2017 an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Str. 18-20, 66482 Zweibrücken. Für nähere Auskünfte steht Frau Lintz unter der Telefonnummer 06332/8062-112 zur Verfügung.

Geänderte Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung am 13.04.2017

Die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land ist am Donnerstag, den 13. April 2017, bereits ab 16.00 Uhr geschlossen.



ALTHORNBACH

Ortsbürgermeisterin Ute Klein

Tel. 06338/1430,
Sprechstunden: montags ab 18 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sitzung des Ortsgemeinderates Althornbach

Bekanntmachung

Am **Montag, den 10. April 2017**, findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstr. 14, in Althornbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit –plan für das Jahr 2017
2. Gewährung von Zuschüssen für den Tennisclub Althornbach e.V.
3. Verlängerung Fischereipachtvertrag

Nichtöffentlich

4. Bauangelegenheit
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Personalangelegenheit

Althornbach, 27.03.2017
Klein, Ortsbürgermeisterin



BATTWEILER

Ortsbürgermeister Werner Veith

Tel. mobil 0160/96820456
E-Mail: werner_veith@gmx.de, Sprechst. n. tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Ausbau der Blumenstraße und Schulstraße in Battweiler

Die Ortsgemeinde strebt den Ausbau der Blumenstraße (Teilstück) und Schulstraße an. Gebaut wird in drei Abschnitten, zunächst beginnend in der Blumenstraße Hausnummer 7 und 14 bis zur Einmündung Schulstraße. Als voraussichtlichen Baubeginn hat die ausführende Küntzler, Zweibrücken die KW 16, also nach Ostern angegeben. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung der jeweiligen Abschnitte, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Grundstückseinfahrten kommen kann.

Bereits am **Mittwoch, den 12.04.2017** und **Donnerstag, den 13.04.2017** findet die obligatorische Untersuchung auf Kampfmittel statt. Hierzu muss die gesamte Sondierungsfläche (Blumenstraße Hausnummern 7 und 14 bis Hausnummern 28/29, sowie die Schulstraße von parkenden Fahrzeugen auf den Gehwegen und Fahrbahnflächen frei gehalten werden.

Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig aufgestellt. An den Sondierungstagen im Ausbaubereich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Battweiler, 02.03.2017
Veith, Ortsbürgermeister



BECHHOFEN

Ortsbürgermeister Paul Sefrin

Sprechstunden: mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus, Tel. 06372/5090073
Tel. privat 06372/6289793

Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen

Bekanntmachung

Am **Montag, den 03.04.2017**, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Ausbau der K65 Lambsborner Straße; Vorstellung der Ausbauplanung
2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
3. Widmung von Verkehrsanlagen; Lessingstraße
4. Änderung der Ausbaubeitragssatzung
5. Forsteinrichtungswerk

Nichtöffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten

Bechhofen, 24.03.2017
Sefrin, Ortsbürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Demographie und Soziales

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, den 05.04.2017**, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bechhofen eine Sitzung des Ausschusses für Demographie und Soziales statt.

Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen.

Folgender Punkt steht zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Gestaltung einer Homepage für die Ortsgemeinde

Bechhofen, 27.03.2017
Sefrin, Ortsbürgermeister



CONTWIG

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bärmann

Tel. Rathaus 06332/5701, privat 06332/50895
Sprechstunden: dienstags 18.00 - 19.00 Uhr und
freitags 14.30 - 16.00 Uhr

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Contwig für das Haushaltsjahr 2017

vom 16.03.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde vom 08.03.2017 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher €	erhöht um €	für das Haushaltsjahr 2017 vermindert um €	auf nunmehr €
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.771.570		-155.900	5.615.670
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.639.100		-116.560	5.522.540
der Jahresüberschuss	132.470			93.130
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	5.081.730		-155.900	4.925.830
die ordentlichen Auszahlungen	4.727.270		-116.560	4.610.710
der Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	354.460			315.120
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	0			0
der Saldo der außerordentl. Ein- u. Auszahlungen	0			0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	543.660	428.680		972.340
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	791.700	801.200		1.592.900
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-248.040			-620.560
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	293.540	519.220		812.760
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	399.960	107.360		507.320
der Saldo der Ein-u.Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-106.420			305.440
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	5.918.930	947.900	-155.900	6.710.930
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	5.918.930	908.560	-116.560	6.710.930

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

		für das Haushaltsjahr 2017
zinslose Kredite von bisher	0 €	auf 0 €
verzinsten Kredite von bisher	149.800 €	auf 407.940 €
zusammen von bisher	149.800 €	auf 407.940 €

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	für das Haushaltsjahr 2017
Grundsteuer A auf	330 v.H.
Grundsteuer B auf	395 v.H.
Gewerbesteuer auf	385 v.H.

Alle weiteren §§ bleiben unverändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Zweibrücken, den 16.03.2017

(Siegel) Bärmann, Ortsbürgermeister

Die erforderliche Genehmigung der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde wurde am 08.03.2017, Az.: I/10/901-11/17, erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom 31.03.2017 bis einschließlich 10.04.2017 arbeitstäglich während der Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, 66482 Zweibrücken, Landauer Str. 18-20, Zimmer Nr. 302 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 16.03.2017

Verbandsgemeindeverwaltung

Zweibrücken-Land

Jürgen Gundacker, Bürgermeister

Bekanntmachung**Ausbau der Schulstraße in Contwig-Stambach,****Beginn des 2. BA**

Die Ortsgemeinde Contwig baut derzeit die Schulstraße in Stambach aus. Die bauausführende Firma Wolf & Sofsky hat dabei mitgeteilt, dass mit den Tiefbauarbeiten im zweiten Bauabschnitt voraussichtlich ab 03.04.2017 begonnen wird. Davon betroffen ist der Teilabschnitt von der Einmündung Felsackerstraße bis zur Einmündung Friedhofstraße. Der Ausbau erfolgt unter Vollsperrung der jeweiligen Abschnitte, sodass es während der Bauphase zu Einschränkungen der Grundstückseinfahrten kommen kann.

Zur Sicherstellung insbesondere des Schul- und Linienbusverkehrs während der Bauzeit, ist eine Umleitung über die Flurstraße erforderlich. Diesbezüglich wird im betroffenen Teilabschnitt der Flurstraße ein halbseitiges, in den Kreuzungsbereichen auch ein beidseitiges Halteverbot ausgewiesen. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig aufgestellt.

Die betroffene Bevölkerung wird um Verständnis gebeten. Die Ortsgemeinde wird bei Änderungen des Zeitablaufes oder dgl. weiter informieren.

Contwig, 21.03.2017

Bärmann, Ortsbürgermeister

Ausbau des Dellenwegs

Einladung zur Anliegerversammlung

Die Ortsgemeinde Contwig strebt den Ausbau des Dellenwegs an. Mit der Ausbaumaßnahme soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Das Projekt befindet sich derzeit in der Ausführungsplanung. Die Ortsgemeinde ist bestrebt die betroffenen Grundstückseigentümer und Anwohner möglichst frühzeitig über die Maßnahme zu informieren. Zu diesem Zweck laden wir Sie am **Dienstag, den 11.04.2017 um 19:00 Uhr in das Bürgerhaus in Contwig, Bahnhofstraße (Wilhelm-Sefrin-Saal)** zu einer Anliegerversammlung ein.

Contwig, den 27.03.2017
Bärmann, Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig vom 15.03.2017

1. Auftragsvergaben;

1.1 Erneuerung der Klimaanlage in der Friedhofshalle Contwig

Bei der in der Friedhofshalle Contwig vorhandenen Splitt-Klimaanlage wurden anlässlich der letzten Wartung Schäden festgestellt, die nicht mehr repariert werden können. Um die Raumkühlung während der Sommermonate zu gewährleisten, kommt nur eine Erneuerung der Anlage in Betracht.

Es sind Kosten in Höhe von 3.500,00 bis 4.000,00 Euro zu erwarten. Die Maßnahme ist derzeit nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Die Finanzierung ist in einem noch zu erstellenden Nachtragshaushalt sicherzustellen.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung der Klimaanlage in der Friedhofshalle Contwig. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach Sicherstellung der Finanzierung an den günstigsten Bieter zu vergeben.

1.2. Eingangselement Hohlbachstraße 26

Das Eingangselement in der Hohlbachstraße 26 muss erneuert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung des Eingangselements. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

1.3. Beschilderung Maibaum

Die Beschilderung des Maibaumes ist zwischenzeitlich 20 Jahre alt. Es liegt ein Angebot der Firma WerbeWerkstatt für Aluverbundplatten in Höhe von 5.236,— € vor. Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Variante 2x3mm Platten (4 Lagen Alu) aus.

2. Bebauungsplan Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech, 2. Änderung (Vereinfachte Änderung);

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 29.09.2016 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech“ beschlossen (Änderungsaufstellungsbeschluss). Ziel und Zweck der Änderung, die als 2. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) abgewickelt wird, ist die Zuordnung von 6 Eckgrundstücken an der Erschließungsstraße Falkenstraße zum Festsetzungsbereich der Nutzungsschablone C. Soweit sich nach Abwägung der Stellungnahme keine Änderungen des Planentwurfes ergeben, kann der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen werden.

2.1 Abwägung der Stellungnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Planentwurf nicht zu ändern.

2.2 Satzungsbeschluss

Nachdem im Rahmen der Abwägung keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erfolgt, kann er in dieser Form als Satzung beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech“, 2. Änderung (vereinfachte Änderung) in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

3. Bebauungsplan Gewerbegebiet Am Bahnhof Teil II, 1. Änderung;

Ziel und Zweck der Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Am Bahnhof, Teil II, ist die Verlagerung des bisherigen Wertstoffhofes in Richtung Sportplatz. Dort soll eine größere Fläche als bisher zukünftig als Entsorgungsfläche ausgewiesen werden. Dafür wird am bisherigen Standort des Wertstoffhofes zukünftig Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Der Ortsgemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss für diese Änderung am 27.03.2015 gefasst.

3.1 Zustimmung zum Planentwurf

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.01.2017 bis 30.01.2017 war nach Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Verwaltung Gelegenheit zur Information, Einsichtnahme und Erörterung gegeben. Hierbei sind keine Stellungnahmen eingegangen. Hinsichtlich der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange liegen relevante Stellungnahmen seitens der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, der Deutschen Bahn AG, der Verbandsgemeindewerke sowie der Pflanzwerke vor, die dem Ortsgemeinderat zur Kenntnis gegeben werden.

Die Stellungnahmen wurden durch das beauftragte Büro Wonka, Nün-schweiler, geprüft und soweit erforderlich in die Planung eingearbeitet. Auch wurde vom Büro der naturschutzfachliche Planungsbeitrag erarbeitet.

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf.

3.2 Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit (4 Wochen) der Auslegung bekanntzumachen und die Auslegung durchzuführen.

4. Antrag auf Nutzungserlaubnis

Die Straußjugend Contwig plant an Pfingstamstag und Pfingstsonntag (3./4. 06.2017) ein Straußbubentreffen mit Straußbubengruppen aus der ganzen Region.

Das soll einerseits dazu dienen, damit sich die Straußbuben der Region besser vernetzen können, aber auch dazu, die Contwiger Kirmes wieder bekannter zu machen bzw. in der Tradition wieder aufleben zu lassen.

Um dieses Vorhaben umzusetzen, möchte die Contwiger Straußjugend an den vorgenannten Tagen den Marktplatz nutzen, um dort ein kleines Zelt samt Bewirtung und eine Bewirtungsbude als Schnapsbar aufzustellen.

Der Ortsgemeinderat Contwig stimmt dem Antrag der Straußjugend Contwig zu.

5. Forsteinrichtungswerk

Die sogenannten Forsteinrichtungswerke, d.h. die mittelfristige Planung für einen Zeitraum von 10 Jahren laufen für die Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Westrich zum 30.09.2017 ab.

Die Gemeinden mit einer reduzierten Holzbodenfläche ab 50 ha, hierzu zählt die Ortsgemeinde Contwig, sind nach § 7 Landeswaldgesetz verpflichtet, einen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) aufzustellen. Der Ortsgemeinderat hat zu entscheiden, ob die Erneuerung des Forsteinrichtungswerkes durch private Sachverständige oder das Land Rheinland-Pfalz erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch das Land Rheinland-Pfalz erfolgen soll.

6. Neubau einer Kindertagesstätte; Grundsatzbeschluss

Am 02.03.2017 fand eine Besprechung mit dem Landes- und Kreisjugendamt sowie Herrn Ortsbürgermeister Bärmann statt. Anlass dieser Besprechung war die Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes für die Jahre 2017 bis 2020. Hiernach können die drei im Betrieb befindlichen Kindertagesstätten den gestiegenen Bedarf an Kindergartenplätzen nicht mehr decken. Es fehlen rund 60 Plätze. Dies entspricht in etwa einer Kindertagesstätte von drei Gruppen. Ortsbürgermeister Bärmann spricht sich für einen Neubau in der Ortsgemeinde Contwig, unter Trägerschaft der Ortsgemeinde Contwig, aus. Der Vorschlag wird sowohl vom Landesjugendamt als auch vom Kreisjugendamt unterstützt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Errichtung einer Kindertagesstätte von drei Gruppen in der Ortsgemeinde Contwig. Über die Lage, Ausstattung, Größe, Finanzierung etc. der neuen Kindertagesstätte, soll in den nächsten Ortsgemeinderatssitzungen beraten und beschlossen werden. Die einzelnen Fraktionen sollen bis zum 4. April 2017 dem Ortsbürgermeister Lösungsvorschläge unterbreiten, wie weiter verfahren werden soll.

7. Städtebauliche Sanierung; Festlegung einer Modernisierungsrichtlinie

Das Büro werkplan, Kaiserslautern, hat bereits im Herbst 2016 die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen vorgestellt. Der Ortsgemeinderat hat darauf in der Sitzung am 10.11.2016 dem Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat das Büro werkplan auch eine Modernisierungsrichtlinie erarbeitet, nach deren Vorgabe private Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung gefördert werden können. Der Ortsgemeinderat hat über diese Modernisierungsrichtlinie zu entscheiden, bevor sie der ADD zur Abstimmung vorgelegt wird.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsfassung der Modernisierungsrichtlinie zu.

8. Änderung der Umlegungsabschnitte Auf dem Mühlbach hinterm Bohnrech

In der Sitzung vom 29.09.2016 wurde beschlossen, das Baugebiet in zwei Bauabschnitten zu erschließen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauland wäre es sinnvoller, das Baugebiet in einem Abschnitt zu erschließen.

Der Ortsgemeinderat hebt den Beschluss vom 29.09.2016 auf das Baugebiet in zwei Abschnitten zu erschließen.

Der Ortsgemeinderat beschließt das gesamte Gebiet in einem Abschnitt zu erschließen.

Nichtöffentlich

9. Bauangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat über ein Bauvorhaben.

10. Grundstücksangelegenheit; Verkauf eines Baugrundstücks

Ortsbürgermeister Bärmann teilt dem Ortsgemeinderat mit, dass ein Notartermin nicht stattgefunden hat.

11. Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat fasst in mehreren Personalangelegenheiten Beschlüsse.

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Bebauungsplanes „Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech, 2. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) vom 20.03.2017

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Ortsgemeinderat Contwig hat am 15.03.2017 den Bebauungsplan „Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech 2. Änderung (Vereinfachte Änderung) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Ziel und Zweck der Änderung ist die Zuordnung von Eckgrundstücken an der Falkenstraße zum Festsetzungsbereich der Nutzungsschablone „C“. Die Änderung erfolgte im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Plan-Nrn. 886/3, 886/5, 886/7, 886/9, 886/13 und 950/1 der Gemarkung Contwig und ist auf der nachfolgend abgedruckten Lageskizze dargestellt.

Der Bebauungsplan „Auf Mühlbach, Hinterm Bohnrech, 2. Änderung“ (Vereinfachte Änderung) tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Bauabteilung, ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Er kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Gemäß § 44 BauGB ist auf die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche hinzuweisen. Desgleichen ist gem. §§ 214 und 215 BauGB auf die Voraussetzungen zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen aufmerksam zu machen.

Nachfolgend wird der Wortlaut dieser Vorschriften abgedruckt:

„§ 44

Entschädigungspflichtige,

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 214

Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen; ergänzendes Verfahren

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem

Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;
4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
 2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
 3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
 4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.
- (3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan oder die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.
- (4) Der Flächennutzungsplan oder die Satzung können durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

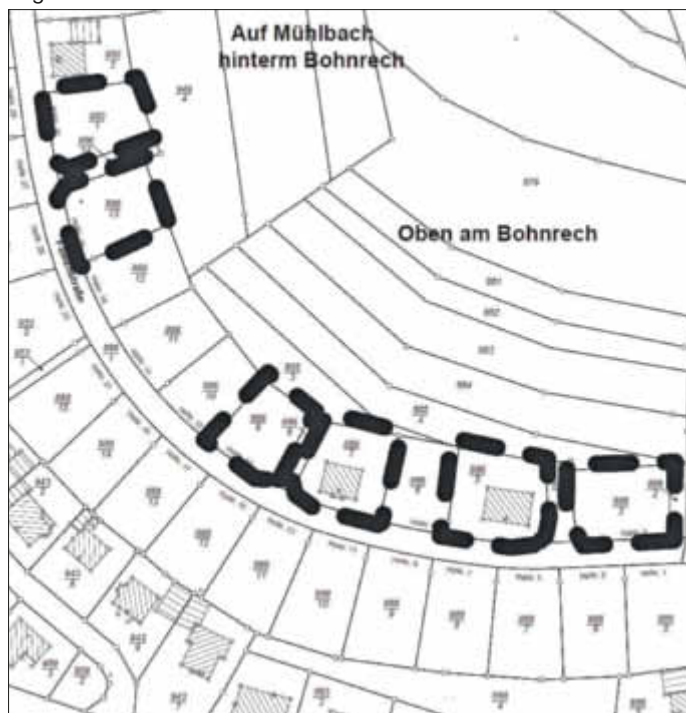
wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. „Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund

der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 2. vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet, oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Riedelberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zweibrücken, den 27.3.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
In Vertretung
Klaus Freiler, 1. Beigeordneter
Contwig, den 27.03.2017
Bärmann, Ortsbürgermeister
Anlage:
Lageskizze



Sitzung des Ortsgemeinderates Contwig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 6. April 2017**, findet um 19.30 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, in Contwig eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt. Alle Bürger sind eingeladen am öffentlichen Teil der Sitzung teilzunehmen. Folgende Punkte stehen zur Beratung und Beschlussfassung:

1. Errichtung einer Kindertagesstätte
2. Aufgabenübertragung Mitverlegung kommunaler passiver Infrastruktur
3. Einrichtung einer 30-KM-Zone in der Falkenstraße
4. Auftragsvergabe; Herstellung von Halterungen und Tragevorrichtungen für den Maibaum

Nichtöffentlich

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Auftragsvergabe; Ausbau „Dellenweg“
7. Personalangelegenheiten

Contwig, 27.03.2017
Bärmann, Ortsbürgermeister



DIETRICHINGEN

Ortsbürgermeisterin Andrea Henner

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/993055



GROSSBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Dieter Glahn

Tel. 06337/6778, mobil 0172/6426772
E-Mail: dieter-glahn@t-online.de
www.grossbundenbach.de



GROSSSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeister Volker Schmitt

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7327, E-Mail: Schmitt.Volker@gmx.de
www.Grosssteinhausen.de

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Großsteinhausen

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen**

2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 28.03.2017 dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Zimmer 302, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.vgzwland.de (unter Download/Haushaltsplan) zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Großsteinhausen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land, Landauer Straße 18-20, 66482 Zweibrücken, Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land oder elektronisch an info@vgzwland.de einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Großsteinhausen, den 27.03.2017
Volker Schmitt, Ortsbürgermeister



HORNbach

Stadtbürgermeister Reinhold Hohn

Tel. 06338/92110, Sprechstunden Mo. bis Fr.
08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
n. tel. Absprache • www.klosterstadt-hornbach.de

Einladung zu einer Informationsveranstaltung zum Teilausbau der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt B 424)

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern und den Verbandsgemeindewerken Zweibrücken-Land baut die Stadt Hornbach die Hauptstraße zwischen Brücke beim „Kik-Markt“ und der Klostermauer aus.

Außerdem wird der Einmündungsbereich Butterweg/Grabenstraße in die Hauptstraße neu gestaltet. Mit den Bauarbeiten für die Ausbaumaßnahme soll unmittelbar nach Ostern ab 18.04.2017 begonnen werden.

Das Ausbauprojekt betrifft nicht nur die unmittelbaren Anliegergrundstücke an der Hauptstraße sondern auch Grundstücke an den in diesem Bereich abzweigenden Seitenstraßen wie Butterweg, Grabenstraße, Talstraße, Lauerstraße und Brenschelbacher Straße. Für die Eigentümer und Mieter an der Ausbaustrecke ergeben sich



DELLFELD

Ortsbürgermeisterin Doris Schindler

Tel. privat 06336/1395, Tel. Bürgerhaus 06336/6101
Sprechstunde: nach Vereinbarung

unmittelbare Auswirkungen, da sie Ihre Grundstücke während der Bauarbeiten grundsätzlich nicht mit Fahrzeugen anfahren können. Außerdem werden Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Die Anlieger der Seitenstraßen müssen während der Bauzeit mit geänderten Verkehrsführungen und Umleitungen rechnen. Die Stadt Hornbach möchte gemeinsam mit dem LBM Kaiserslautern und den Verbandsgemeindewerken die Eigentümer und Mieter der betroffenen Grundstücke über die Baumaßnahmen und den geplanten Ablauf der Bauarbeiten informieren. Deshalb laden wir hiermit alle betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner zur Informationsveranstaltung ein, die am Montag, dem 10.04.2017 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus/Pirminius-halle in der Bahnhofstraße in Hornbach stattfindet.

Stadt Hornbach,
Stadtbürgermeister Reinhold Hohn
Verbandsgemeindeverwaltung
Zweibrücken-Land
Bauabteilung.



MAUSCHBACH

Ortsbürgermeister Bernhard Krippleben
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06338/1607, mobil: 0170/8111395



RIEDELBERG

Ortsbürgermeister Peter Lethen
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/1286, mobil: 0174/8382728
E-Mail: lethen-mail@t-online.de
www.riedelberg.com
Bürgersprechstunde des Gemeinderates:
am letzten Donnerstag im Monat,
19.30 Uhr - 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



KÄSHOFEN

Ortsbürgermeister Klaus-Martin Weber
Tel. 06337/6083
Mobil 0173/6511757



ROSENKOPF

Ortsbürgermeister Jürgen Plagemann
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06372/8030205, mobil: 0173/3803319



KLEINBUNDENBACH

Ortsbürgermeister Karl Bißbort
Tel. 06337/721



WALSHAUSEN

Ortsbürgermeister Gunther Veith
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06339/7269, www.derwalshauser.de



KLEINSTEINHAUSEN

Ortsbürgermeisterin Martina Wagner
Tel. 06339/1373, E-Mail: wo-ma-wagner@t-online.de
Bürgersprechstunde im Gemeindehaus, 1. Mittwoch im Monat 18.00 - 19.00 Uhr im DGH und nach telefonischer Vereinbarung



WIESBACH

Ortsbürgermeister Emil Mayer
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 06337/736, E-Mail: emil-mayer@myquix.de
www.wiesbach-pfalz.de

Bericht

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kleinsteinhausen vom 01.03.2017

1. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses mit Glockenturm (ehem. Schulhaus)

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 08.12.2016 beschlossen, einen Förderantrag für die Dorferneuerungsmaßnahme zur Sanierung des ehemaligen Schulhauses mit Glockenturm zu stellen. Die Maßnahme umfasst die Sanierung des historischen Glockenturmes auf dem Dach des Gebäudes, der Einbau einer behindertengerechten Toilette im Erdgeschoss, die Sanierung des Jugendtreffs im Untergeschoss sowie die Fassadensanierung.

1.1 Aufteilung in Bauabschnitte

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Sanierungsmaßnahme in zwei Bauabschnitte aufzuteilen und den aktuellen Förderantrag auf den ersten Bauabschnitt zu beschränken. Dieser 1. Bauabschnitt umfasst die Sanierung des Glockenturmes und der Außenfassade. Der nachfolgende 2. Bauabschnitt soll den Einbau einer behindertengerechten Toilettenanlage, die Sanierung des Jugendtreffs sowie die Dacherneuerung des Nebengebäudes umfassen.

1.2 Vergabe der Projektplanung

Der Ortsgemeinderat vergibt die Projektplanung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an das Planungsbüro Wolf, Kaiserslautern. Es erfolgt eine stufenweise Beauftragung, wonach zunächst lediglich die für die Erstellung der Antragsunterlagen mit detaillierter Kostenberechnung erforderlichen Leistungsphasen ausgeführt werden.

1.3 Vergabe der Tragwerksplanung (Statik)

Um die statischen Anforderungen an die Sanierung des Glockenturmes zu prüfen und festzustellen, sind Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung zu beauftragen. Der Auftrag soll nach Zeithonorar bzw. pauschal erfolgen. Da in der Ortsgemeinderatssitzung noch nicht alle Angebote vorliegen, wird die Ortsbürgermeisterin beauftragt, die Tragwerksplanung an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

2. Fallschutz für das Außengelände der Kindertagesstätte; Auftragsvergabe

Die Kindertagesstätte benötigt neuen Fallschutz für das Außengelände. Durch die Baumaßnahme wurde ein Teil der Spielfläche umgestaltet. Außerdem hat der Förderkreis neue Spielgeräte angeschafft. Die Ortsbürgermeisterin wird mit der Bestellung von 60 m³ Fallschutz beauftragt.



NICHTAMTLICHER TEIL



VERBANDSGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde Heilige Elisabeth Gottesdienste

Sa., 01.04.2017

08.00 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
18.00 Uhr St. Peter: Vorabendgottesdienst.

So., 02.04.2017 - 5. Fastensonntag

08.30 Uhr Nardini-Klinikum: Heilige Messe
09.00 Uhr St. Pirmin: Amt
10.30 Uhr Hl. Kreuz: Amt

Jugendsammelwoche des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

vom 1. Mai bis 11. Mai 2017



Jedes Jahr werden junge Menschen aktiv, um Geld für Jugendarbeit zu sammeln - für eigene Aktivitäten und für Projekte anderer Kinder und Jugendlicher. Auch dieses Jahr soll wieder

gesammelt werden und dafür brauchen wir Ihre/Eure Hilfe! Jugendarbeit wird überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert. Dieses große Engagement braucht Unterstützung, auch finanziell. Daher machen viele Jugendgruppen mit und sammeln an den verschiedensten Orten zu den unterschiedlichsten Gelegenheiten. Die eine Hälfte des gesammelten Geldes darf die sammelnde Jugendgruppe behalten. Damit kann alles finanziert werden, was für die Jugendgruppe wichtig ist: ob Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, ob Materialien, Spiele oder ein neuer Computer angeschafft werden sollen oder auch der nächste Gruppenausflug bezahlt werden muss.

Die andere Hälfte wird an den Landesjugendring überwiesen. Hiermit werden u.a. Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendringes (z. B. im Rahmen der Inklusion oder der Entwicklungszusammenarbeit) unterstützt.

An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring. **Schirmherrin unserer Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.**

Die Sammelunterlagen werden vom Landesjugendring Mitte März an die Verbandsgemeinden und Stadtverwaltungen in Rheinland-Pfalz verschickt. Dort können die Unterlagen von den Jugendlichen abgeholt werden.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 19.07.2016, Aktenzeichen 15/750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Mainz, im Januar 2017

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Alte Heiztechnik: Erneuern oder optimieren?

Wenn der Schornsteinfeger dem alten Heizkessel noch gute Abgaswerte bescheinigt, muss das nicht heißen, dass die Zeit für eine Modernisierung aus energetischer Sicht fern liegt. Ein sparsames Neugerät kann gegenüber einem ineffizienten Altkessel einiges an Energie sparen. Andererseits gibt es durchaus alte Kessel, die durch eine sehr gute Einstellung noch effizient heizen.

Wann also ist es Zeit für eine Heizungsmodernisierung?

Wenn es sich nicht um einen Brennwertkessel handelt und das Gerät älter als zehn Jahre ist, sollte bei einem Defekt über ein sparsames Neugerät nachgedacht werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob sich der Einbau einer Solaranlage lohnt. Ältere Brennwertkessel können möglicherweise optimiert werden. Dann lohnen sich eine Effizienzprüfung und kleinere Reparaturen - je nach Restwert der Anlage. Wer seine Heizungsanlage modernisieren will, sollte sich nicht auf ein bestimmtes Fabrikat festlegen. Tests haben ergeben, dass nicht der Hersteller, sondern die Art der Wärmeerzeugung und die Qualität von Installation und Regelung ausschlaggebend für die Effizienz und damit die Wirtschaftlichkeit der Heizung ist. Auch Schadstoffausstoß und Betriebsstromverbrauch sollten in die Kaufentscheidung einfließen. Nach einer Heizungsmodernisierung sollte unbedingt ein hydraulischer Abgleich durchgeführt werden. Dabei wird die Wärmeverteilung so optimiert, dass alle Heizkörper nur die wirklich notwendige Wärmemenge bekommen.

Fördermittel gibt es nicht nur für den Austausch, sondern auch für die Optimierung bestehender Heizungsanlagen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet als Entscheidungshilfe die Möglichkeit eines ausführlichen Beratungsgesprächs nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratung ist persönlich und findet nach Terminvereinbarung in den Beratungspunkten der Verbraucherzentrale statt.

Der Energieberater hat am **Donnerstag, den 13. April von 13.30 - 18.00 Uhr** Sprechstunde in der Verbandsgemeindeverwaltung in **Zweibrücken**, Landauer Straße 18-20, Raum 203. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 63 32/80 62-307.

SPD-Gemeindeverband Zweibrücken-Land

Einladung zur Kreisverbandskonferenz

Hiermit ergeht herzliche Einladung an die Delegierten der SPD-Ortsvereine aus dem Gemeindeverband Zweibrücken-Land zur Kreisverbandskonferenz mit Neuwahlen am **Freitag, dem 7. April 2017, um 18.00 Uhr, in der Sängerkirche in Nünschweiler.**

Gastredner der Konferenz ist **Kurt Beck, Ministerpräsident a.D und SPD-Ehrenvorsitzender.**

Gäste sind herzlich willkommen.

Jürgen Sauter

Gemeindeverbandsvorsitzender Zweibrücken-Land

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Jetzt Jahresmeldung überprüfen

Bis spätestens Ende April sollten Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2016 erhalten. Darin sind der Verdienst und die Dauer der Beschäftigung bescheinigt.

Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument, weil später aus diesen Daten die Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz empfiehlt daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler ent-

deckt, sollte sich unbedingt an seinen Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn falsche Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de. Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine.

Landratswahl

Es bleibt bei zwei Kandidaten

Nun ist es offiziell: Zwei Kandidaten möchten Landrat Hans Jörg Duppré beerben, der Ende September aus dem Amt ausscheidet, und treten bei der Wahl am Sonntag, 7. Mai, gegeneinander an, um nächster Landrat des Landkreises Südwestpfalz zu werden. Es sind dies Landtagsabgeordnete Dr. Susanne Ganster (CDU) aus Erfweiler und erster Kreisbeigeordneter Peter Spitzer (SPD) aus Donsieders.

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endete am Montag, 20. März, 18.00 Uhr. Nach Ende der Frist lagen Bewerbungen der beiden genannten Personen vor. In seiner Sitzung am Dienstag, 21. März, hat der Kreiswahlausschuss unter Vorsitz von Landrat Hans Jörg Duppré als Wahlleiter bereits über die beiden Bewerber befunden und beide zur Wahl zugelassen.

Nach der Wahl am 7. Mai wird das endgültige Ergebnis durch den Kreiswahlausschuss festgestellt, der dafür am Mittwoch, 10. Mai, 10.00 Uhr im großen Sitzungszimmer im 3. Obergeschoss der Kreisverwaltung in öffentlicher Sitzung zusammen tritt.

Südwestpfalz Touristik setzt auf E-Biker

Das Segment der E-Bikes bei den Fahrrädern wächst stetig. Die E-Bike-Nutzer verfügen über ein überdurchschnittliches Einkommen und verbringen ihren Urlaub auch gerne in heimischen Gefilden. Um diese Gästegruppe noch stärker für die Südwestpfalz zu begeistern, entstand in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Klimaschutz und erneuerbare Energien der Kreisverwaltung die Idee, ein flächendeckendes Netz an Ladestationen in Kooperation mit der Gastronomie zu schaffen. Gleichzeitig soll für die beteiligte Gastronomie eine zusätzliche Gästegruppe erschlossen werden.

In den kommenden Tagen werden insgesamt 284 gastronomische Betriebe von der Südwestpfalz Touristik angeschrieben. Im Infopakete enthalten sind zwei Aufkleber, mit denen der Gastgeber vorbeiradende E-Biker einlädt, als konsumierender Gast seinen Akku mit dem selbst mitgebrachten Ladegerät aufzuladen.

„Uns war es wichtig, mit möglichst wenig Aufwand und Investitionskosten für die beteiligte Gastronomie ein umfangreiches Netz an Ladestationen für dieses umweltfreundliche und damit zukunftsweisende Verkehrsmittel zu schaffen und gleichzeitig die Gastronomie zu stärken“, so Landrat Hans Jörg Duppré, Vorsitzender der Südwestpfalz Touristik. „Durch die kostenlose Listung der Ladestationen in der Radkarte, die jährlich an 20.000 Gäste ausgegeben wird, erhoffen wir uns eine rege Teilnahme der Gastronomiebetriebe.“

Finanzamt Pirmasens

Steuererklärungen

Abgabefrist 31. Mai:

Finanzamt Pirmasens rechnet mit rund 55.000 Steuererklärungen Arbeitsweise in den Service-Centern umgestellt

Das Finanzamt Pirmasens, mit seiner Dienststelle in Zweibrücken, erwartet in diesem Jahr rund 55.000 Einkommensteuererklärungen.

Für einen Großteil der Steuererklärungen gilt als Abgabefrist der 31. Mai.

Derzeit werden nur etwas mehr als die Hälfte dieser Steuererklärungen in elektronischer Form übermittelt, der Rest muss zunächst im Finanzamt in eine elektronisch bearbeitbare Form gebracht werden.

Nur noch Annahme von Papiersteuererklärungen - keine direkte Prüfung mehr -

Die Service-Center haben in allen rheinland-pfälzischen Finanzämtern ihre Arbeitsweise umgestellt, so auch in Pirmasens und Zweibrücken: Steuererklärungen, die noch in Papierform abgegeben werden, werden nur noch entgegengenommen. Eine Prüfung der Belege oder direkte Bearbeitung findet nicht mehr im Service-Center statt. Grund: Ein Großteil der für die Berechnung der Steuererklärung notwendigen Daten muss zunächst mit den zentral eingespeisten Angaben, so z. B. des Arbeitgebers zur Lohnsteuer, der Krankenversicherung oder der Banken, überprüft werden. Diese Angaben sind in den Steuerberechnungsprogrammen hinterlegt und für den Bearbeiter daher erst im Rahmen der automationsgestützten Bearbeitung sichtbar.

Um gleichzeitig den zeitintensiven Datenerfassungsprozess von Papiererklärungen zu reduzieren, wird zudem ab 01.12.2017 das Scannen von Papiererklärungen eingeführt.

Allgemeine Fragen, zum Beispiel zu Werbungskosten oder Sonderausgaben, sowie Anträge auf Lohnsteuerermäßigung und Änderun-

gen der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) werden aber weiterhin noch im Service-Center beantwortet und bearbeitet. Die Service-Center an den Standorten Pirmasens und Zweibrücken sind wie folgt geöffnet: Montag und Dienstag von 8 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 8 bis 18 Uhr.

Elektronische Steuererklärung ist schneller

Wer über einen Computer oder Laptop sowie Internetzugang verfügt, dem empfiehlt das Finanzamt den schnelleren Weg, die Steuererklärung elektronisch zu erstellen und ans Finanzamt zu übermitteln. Hierfür stehen neben dem kostenlosen Programm ELSTER (www.elster.de) auch zahlreiche Programme im Handel zur Verfügung.

Zusätzlich bieten wir "Fish to Go" an, also die Möglichkeit Essen vorzubestellen und am Karfreitag ab 11:00 Uhr im Sportheim abzuholen. Falls es das Wetter zulässt werden wir auch für weitere Sitzplätze im Freien sorgen, die dann zusätzlich genutzt werden können.

Bitte geben Sie auf Ihrer Vorbestellung an, welche Gerichte Sie möchten, ob Sie Sitzplätze im Sportheim reservieren möchten, und eine Telefonnummer, unter der wir Sie erreichen können.

Unsere Küche bietet Ihnen:

Gebackener Seelachs mit Kartoffelsalat 9,- €

Gebackene oder geräucherte Forelle mit Kartoffelsalat 7,50 €

Calamares 3,50 €

Der SVB freut sich auf Ihre Bestellungen!



ALTHORNBACH

Prot. Kirchengemeinde Althornbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN: DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC: MALADE51SWP. Wir sind im **Internet** unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de. Bürozeiten im Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen)

Sonntag, 2. April

10.15 Uhr Konfirmation, Matthiaskirche Althornbach, Pfr. Seel

OGV Althornbach

Neue Öffnungszeiten beim OGV Althornbach:

Dienstag bis Freitag ab 14.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag ab 10.00 Uhr

Montag Ruhetag

Mittwoch ab 14.00 Uhr „Seniorentreff“ mit Kaffee und Kuchen



BATTWEILER

Prot. Kirchengemeinde Battweiler

Gottesdienst

Sonntag, 2. April

10.00 Uhr Gottesdienst

Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

am Dienstag, 4. April von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr im Karolinenhaus Battweiler.

Thema: Wolf, Luchs und Wildkatze

Referent: Dieter Müller, Forstamt Westrich

Förderverein SV Battweiler

Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

der Förderverein SV Battweiler lädt euch am **28. April um 19:00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung ins Sportheim des SV Battweiler herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung der Jahreshauptversammlung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Jahresbericht des Vorstandes
 5. Finanzbericht des Kassenwartes
 6. Bericht der Rechnungsprüfer
 7. Entlastung des Vorstands
 8. Neuwahl des Vorstands, der Beisitzer und der Rechnungsprüfer
 9. Vereinsziele und Investitionsplan
 10. Verschiedenes
 11. Schlusswort des Vorsitzenden
- Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

SV Battweiler

Am diesjährigen **Karfreitag, 14.04.2017** lädt der Sportverein Battweiler zum **Karfreitag Fischessen im Sportheim** ein.

Da unsere Kapazitäten im Sportheim begrenzt sind ist eine **Voranmeldung zwingend notwendig!**

Diese nimmt Martin Seul (017684482034) **bis 07.04.2017** telefonisch oder auch gerne schriftlich im Briefkasten entgegen. Bei den reservierten Sitzplätzen gilt das Prinzip "Wer sich zuerst anmeldet malt zuerst".



BECHHOFEN

Pfarrei Hl. Bruder Konrad, Gemeinde St. Michael, Bechhofen

Samstag, 01.04.

Bechh. 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenb. 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.04.

Labach 09.00 Uhr hl. Messe

Martinsh. 10.30 Uhr hl. Messe

Martinsh. 18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Bechhofen 19.00 Uhr Taizé - Gottesdienst

Dienstag, 04.04.

Bechhofen 18.30 Uhr Kreuzwegandacht

Bechhofen 19.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch 05.04.

Bechh. 14.00 Uhr Pfarrbriefalten im Pfarrheim

Donnerstag, 06.04.

Bechhofen/

Wiesb. ab 09.00 Uhr Krankenkommunion

Bechhofen 18.00 Uhr Rosenkranzgebet

Bechhofen 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.matinshoehe@bestum-speyer.de /

Homepage: www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 06375/809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinde Bechhofen

Samstag, 01.04.

15.00 Uhr Nachtreffen der Gemeindefahrten Berlin und Hamburg im Gemeinderaum in Lambsborn

Sonntag, 02.04.

9.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 03.04.

18.30 Uhr Gitarrenkurs E in Lambsborn

20.00 Uhr Flötenkreis in Lambsborn

Dienstag, 04.04.

17.00 Uhr Kinderkreis

Freitag, 07.04.

16.00 Uhr Treffen der Konfis zur Vorbereitung der Konfirmation

17.00 Uhr Konfirmandenelterngespräch

Protestantisches Pfarramt, Hauptstraße 48, 66894 Lambsborn

Das Pfarramt ist jederzeit telefonisch erreichbar unter 06372-1451

Bürozeiten: Di. 9:30 - 11:30 Uhr / Fr. 13:30 - 15:00 Uhr

eMail: pfarramt.lambsborn@kabelmail.de



CONTWIG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius Contwig

Sonntag, 02.04.2017

10.30 Uhr: Amt als 3. Sterbeamt für Edgar Bärmann und 2. Sterbeamt für Dorle Freyler (Pfr. Dydo))

Anschließend Fastenessen

18.00 Uhr: Fastenandacht mit eucharistischem Segen (Pfr. Müller)

Dienstag, 04.04.2017

16.30 Uhr: Erstkommunionunterricht
 19.00 Uhr: Amt als 3. Sterbeamt für Winfried Weber
 20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde

Mittwoch, 05.04.2017

19.00 Uhr: Amt für eine Verstorbene (S); 2. Sterbeamt für Werner Müller

Freitag, 07.04.2017

18.15 Uhr: Kreuzwegandacht
 19.00 Uhr: Amt zum Hl. Herzen Jesu und seinen Engeln (G)

**Kath. Kirchengemeinde
 Maria Königin der Engel Stambach**

Samstag, 01.04.2017

18.30 Uhr: Vorabendmesse - Amt für Familie Emil Stöckle und verstorbene Söhne (Pfr. Schanne)

Dienstag, 04.04.2017

14.00 Uhr: Seniorennachmittag

Donnerstag, 06.04.2017

19.00 Uhr: Hl. Messe für Hans Noll

Freitag, 07.04.2017

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde
 Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,
 E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de
 Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Pfarramt Contwig**Donnerstag, 30.03.17**

18.00 Uhr: Contwig Passionsandacht, Pfarrerin Gundacker

Sonntag, 02.04.17

10.00 Uhr: Stambach Festgottesdienst zur Konfirmation/Feier des Hl. Abendmahls/ Mitwirkung des Kirchenchors, Pfarrerin Gundacker, Judika

Donnerstag, 06.04.17

18.00 Uhr: Stambach Passionsandacht, Pfarrerin Gundacker

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:**Prot Pfarramt Contwig:**

Frau Pfrin. Silke Gundacker
 Tel. 06332/5757, Fax 06332/569205

Prot. Kindergarten Contwig:

Tel. 06332/5425

Gemeindehausvermietung:

Frau Jutta Döring, Tel. 0171/2087818

Kirchendienerin Contwig:

Frau Rita Hinz, Dörrenbachstr. 6,
 66497 Contwig, Tel. 06332/568835

für die Kirchengemeinde Stambach:

Frau Gerlinde Barth, Tel. 06336/993198

PWW Contwig**Umwelttag**

Am **Samstag, dem 1. April 2017** wollen wir den Freizeitweg der Gemeinde in seiner gesamten Länge von Abfällen und Unrat reinigen. Wir treffen uns um 9:00 Uhr auf dem Marktplatz in Contwig. Zur Mithilfe sind unsere Mitglieder, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen. Eine besondere Einladung ergeht an alle Jugendlichen, denen die Umwelt eine wichtige Angelegenheit ist. Das benötigte Material - Müllsäcke, Handschuhe, Aufnehmer, usw. - stellt die Gemeinde. Mit allen Helfern beenden wir unserer Umweltaktion bei einem herzhaften Mittagessen im Wanderheim.

Monatsversammlung

Zu unserer Monatsversammlung am **Montag, dem 3. April 2017 um 20:00 Uhr** im Wanderheim am Mühlberg laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein. Auf der Tagesordnung stehen aktuelle Fragen zur Vereinsarbeit und die Planung kommenden Wanderungen und Veranstaltungen. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Steakabend bei der VT Contwig

Familie Demmeré und die VT Contwig begrüßen alle Gäste von nah und fern zum Thema „Steakabend“ am **Samstag, den 01.04.2017 ab 18:00 Uhr** in der neu renovierten Gaststätte der VT Contwig, Schillerstraße 22, 66497 Contwig. Die Nachfrage ist groß, somit wird um Reservierung unter 06332/5180 oder 0176/70213388 gebeten. Im Gepäck sollte sein, gute Laune, großer Hunger und Durst, es freuen sich auf euer Kommen, Familie Demmeré und die VT Contwig.

Seniorenkreis Stambach

Das nächste Treffen des Seniorenkreises Stambach findet statt am **Dienstag, den 4. April ab 14.00 Uhr** in der kath. Unterkirche von Stambach.

Wir freuen uns auch über neue Gäste.

SC Stambach 1930 e.V.**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017**

Am **Freitag, den 21. April 2017**, findet um 19:00 Uhr, im Sportheim des SC Stambach, die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
 - a) Geschäftsbericht
 - b) Kassenbericht
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Aktuelle Informationen und Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich gestellt und begründet werden. Einzureichen bis 07.04.2017 beim 1. Vorsitzenden Emil Stöckle, Oberauerbacher Str. 5, 66497 Contwig

Herren - Meisterschaftsspiel**B-Klasse West ZW/PS**

SC Stambach - SV Martinshöhe

Sonntag, den 02.04.2017, 15:00 Uhr

Damen - Meisterschaftsspiel**Bezirksliga Westpfalz/Süd**

FC Ruppertsweiler - SC Stambach

Samstag, den 01.04.2017, 18:00 Uhr

SV Palatia Contwig 1920 e.V.**Spiele am Wochenende****Freitag, 31.03.2017**

17:30 Uhr (D-Jugend) SG Contwig/Großsteinhausen II - SG Grenzland

Samstag, 01.04.2017

12:00 Uhr (G-Jugend) SV Ixheim - SV Palatia Contwig

13:00 Uhr (B-Jugend) TuS Hohenecken - SV Palatia Contwig

14:45 Uhr (D-Jugend) JFV Zweibrücken - SG Contwig/Großsteinhausen

16:00 Uhr (C-Jugend) JSG Rodalben/Münchweiler - SV Palatia Contwig

18:00 Uhr (A-Klasse) SV Palatia Contwig - SV Großsteinhausen

Sonntag, 02.04.2017

13:15 Uhr (C-Klasse) SV Palatia Contwig II - FC Kleinsteinhausen

SPD-Ortsverein**Contwig-Stambach**

**Einladung zum Bürgerstammtisch
 am 31. März 2017 in Contwig**

Der SPD-Ortsverein Contwig-Stambach lädt ein zum Bürgerstammtisch mit der Bundestagsabgeordneten Angelika Glöckner

**am Freitag, 31. März 2017,
 ab 18.00 Uhr**

in die VT Gaststätte

Schillerstraße 22, 66497 Contwig.

Ab 18.00 Uhr steht Angelika Glöckner den Bürgerinnen und Bürgern für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Neben dem Dialog zu aktuellen politischen Themen besteht die Möglichkeit zum offenen Meinungsaustausch.

Mit freundlicher Unterstützung des SPD-Ortsvereins Contwig-Stambach.

LandFrauenverein Contwig**Ein Mitmachkurs!****„Senf, von süß bis herzhaft“**

Referent: Bernhard Wacker

Termin: 06. 04. 2017

Ort: Rathaus Contwig

Uhrzeit: 19.30 und für alle die aktiv mitarbeiten wollen bitte um 18.00 vor Ort (mit Schürze).

Kursbeitrag: Umlage

Bitte Probiergeschirr mitbringen!

Am **18.05.2017** wollen wir die **Straußenfarm** in Hermersberg besuchen; mit abschließendem gemütlichem Beisammensein in der Pizzeria im Ort.

Wer mitfahren möchte kann sich bereits am 6.4. anmelden - aber auch telefonisch 06332/50405, Heidrun Hiller und 06332/50401 Ingrid Ehlert und per mail: heidrun.hiller@gmx.de.

Abfahrt um 14.00 Uhr am Rathaus in Fahrgemeinschaften.

Zu diesen Veranstaltungen sind unsere Mitglieder und auch interessierte Mitglieder herzlich eingeladen!


DELLFELD

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler
Gottesdienstzeiten:
Samstag, den 01.04.2017

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Nünschweiler

Informationen:
Änderung der Gottesdienstzeiten:

Ab April ändern sich wieder die Gottesdienstzeiten an den Werktagen. Um 18.30 Uhr findet das Rosenkranzgebet und um 19.00 Uhr die Eucharistiefeier statt.

Ökumenischer Kreuzweg der Jugend: Treffpunkt ist am Freitag, den 31.03. um 17.00 Uhr in Thalfröschen an der Friedhofshalle (Am Steinbruch). Über 7 Stationen geht der Weg zur kath. Kirche. Anschließend gibt es einen kleinen Imbiss im Pfarrheim. Danach ist noch die Gelegenheit einen Film anzuschauen. Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, bitte im Pfarrbüro melden.

Elternabend der Kommunionkinder ist am 04.04., 19.30 Uhr im Pfarrheim in Thaleischweiler-Fröschen für die Kinder, die in Maßweiler zur 1. Hl. Kommunion gehen und am 06.04., 19.30 Uhr im Pfarrheim in Petersberg für die Kinder, die in Petersberg zur 1. Hl. Kommunion gehen.

Palmstockbasteln findet für alle Kinder der Pfarrei Hl. Cyriakus am Samstag, den 08.04. von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrheim in Thaleischweiler-Fröschen statt. Mitzubringen sind, wenn möglich Buchs, bunte Bänder und Holzstecken.

Wer Buchs übrig hat, kann diesen im Pfarrbüro oder im Pfarrheim abgeben.

Beichtgelegenheit:

Thaleischweiler-Fröschen: Montag, 11.04. von 18.00 - 20.00 Uhr

Maßweiler: Mittwoch, 05.04. von 19.30 - 20.30 Uhr

Petersberg: Freitag, 10.04. von 18.00 - 20.00 Uhr

oder nach persönlicher Vereinbarung

Veranstaltungen Heilsbach

Tel: 06393/802-0, heilsbach.schoenau@t-online.de.

Pilateswochenende „Rund um den Ball“

31. März - 02.04. (Fr, 15.00 Uhr - So, 13.30 Uhr). Für Einsteiger und schon Geübte. Leitung: Ilse Breiningner

Kontakte:
Pfarrbüro Thaleischweiler-Fröschen:

Frau Gudrun Zink, Frau Jennifer Schäfer

Dienstag u. Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

E-Mail: pfarramt.thaleischweiler-froschen@bistum-speyer.de

Tel. 06334/1283, Fax: 06334/983526,

Handy Pfarrer (für Notfälle): 0171/7593557

E-Mail: manfred.leiner@bistum-speyer.de

Pfarrbüro Petersberg:

Gemeindeferentin Frau Egle Rudyte-Kimmle

Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

E-Mail: egle.rudyte-kimmle@bistum-speyer.de

Tel. 06334/2111 - 0151/14879853

Katholische öffentliche Bücherei Maßweiler:

Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sonntag von 10.00 Uhr - 11.30 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Dellfeld

Samstag, den 1.04.2017

13.30 Uhr Bibeldetektive

Sonntag, den 2.04.2017

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst

Pfarrerin A. Rheinheimer ist über die Telefonnummer 06336-321 zu erreichen.

GV Eintracht Falkenbusch

Generalversammlung vom 16.3.2017

Der 1. Vorsitzende Hans Schiemer begrüßt die Anwesenden und blickt zurück auf das vergangene Jahr.

Die Kassiererin, Frau Marita Nußbaum erläutert die finanzielle Lage des Gesangsvereins.

Anschließend verliest die Schriftführerin, Ruth Veith, die Aktivitäten der Sänger für das Jahr 2016.

Die Chorleiterin, Frau Mareike Conrad bedankt sich für verschiedenen nötigen Singstunden und die zusätzlichen Chorproben für die vielfältigen Auftritte im Laufe des Jahres 2017. Sie stellt ein erneutes Konzert für das kommende Frühjahr in Aussicht.

Danach bedankt sich Marita Nußbaum bei den Chorleiterinnen, Christine Kloos und Mareike Conrad, mit Blumen und einem Geldgeschenk für die geleistete Arbeit.

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Doris Schindler, bedankt sich namens der Gemeinde bei dem Chor für die Mitwirkung bei öffentlichen Veranstaltungen. Anschließend stellt sie den Antrag, die Vorstandschaft zu entlasten. Dies wurde einstimmig, unter Enthaltung der Betroffenen beschlossen. Hans Schiemer schlägt Doris Schindler als Wahlleiterin vor. Die Wahl soll per Akklamation durchgeführt werden.

Nach Vorschlag wird Mareike Conrad einstimmig zur neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an und die Wahlleiterin bedankt sich beim bisherigen Vorsitzenden für die geleistete unermüdliche Arbeit in 40 Jahren. Zum 2. Vorsitzenden wird Erich Kloos einstimmig unter Enthaltung des Betroffenen gewählt. Auch er nimmt die Wahl an. Ebenso einstimmig unter Enthaltung der Betroffenen werden die Kassiererin, Frau Marita Nußbaum und die Schriftführerin, Frau Ruth Veith wiedergewählt.

Zu Kassenprüfern werden Rolf Kalleder und Doris Schindler ernannt. Zum Unterkassierer wird Frau Inge Grunder einstimmig unter Enthaltung der Betroffenen wiedergewählt. Ebenso wurde Frau Heide Ludy wieder zum Notenwart gewählt.

In den Ausschuß wurden gewählt:

Heide Ludy, Michael DeBloch, Gertrud Rothhaar, Christine Kloos, Inge Grunder.

Als geborene Ausschuss-Mitglieder gelten:

Mareike Conrad, Erich Kloos, Marita Nußbaum und Ruth Veith.

Angelsportverein Dellfeld



Karfreitag - Fischverkauf
am 14. April 2017

von 11 bis 13 Uhr an der Fischerhütte Dellfeld
Verkauf für Selbstabholer

- geräucherte Forellen	5 €
- gebackene Forellen	5 €
- gebackene Seelachsfilets	7 €
- gebratene Zanderfilets	8 €
jeweils mit Kartoffelsalat und Knobisauce	
- Calamaris mit Knobisauce	4 €
Solange Vorrat reicht!	
Vorbestellungen bis zum 10.04.2017 erbeten an:	
Sebald Helmut	Tel. 06336-6565
Scherer Arnold	Tel. 06336-6686
Sebald Martin	Tel. 06336-228767


DIETRICHINGEN

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

(alle anderen Termine bitte unter Hornbach nachlesen!)
Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. **Email:** pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Sonntag, 2. April

 09.00 Uhr Gottesdienst, Dorfgemeinschaftshaus,
Lektorin Birgit Schery

Geschichte eines Dorfes

Die Geschichte unseres Ortes wurde von Herrn Jakob Bischoff aus Mausbach in jahrelanger Arbeit zusammengetragen. Die Chronik von Dietrichingen wird am **Donnerstag, 6. April 2017, ab 19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus, von Herrn Jakob Bischoff vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Dietrichinger, aber auch all diejenigen eingeladen, die eine Beziehung zu unserem Ort haben.



GROSSSTEINHAUSEN

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig Kath. Kirchengemeinde St. Cyriakus Großsteinhausen

Sonntag, 02.04.2017

9.00 Uhr: Amt als 2. Sterbeamt für Blondine Kennel und Klothilde Steinbach (Pfr. Poete)

Montag, 03.04.2017

20.15 Uhr: Kirchenchor Singstunde
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de, Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Großsteinhausen-Bottenbach

Die Kirchengemeinde lädt ein zu den Gottesdiensten:

Sonntag, 02.04.

09:00 Uhr Großsteinhausen (Gemeindehaus)

10:15 Uhr Bottenbach

Mittwoch, 05.04.

19:00 Uhr Passionsandacht in der kalten Kirche Großsteinhausen. Im Anschluss heiße Suppe im Gemeindehaus mit Gedanken zur Fastenaktion.

Weitere Termine:

Dienstag, 04.04.

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 07.04.

20:00 Uhr Elternabend der Konfirmanden im Gemeindehaus jeden Donnerstag um **20:00 Uhr Kirchenchorprobe** im Gemeindehaus. Sie erreichen Pfarrerin Verena Krüger unter der Adresse Hauptstraße 30, 66484 Großsteinhausen. Tel: 06339/341, E-mail: pfarramt.grosssteinhausen@evkirchepfalz.de, website: www.protkirchegrosssteinhausen.jimdo.com

VHS Großsteinhausen Zumba gold

Beginn: Dienstag, 25. April, 19.45 Uhr
Dauer: 8 Abende, jew. 19.45-20.45 Uhr
Ort: Kath. Pfarrheim Großsteinhausen
Leitung: Christa Türr
Gebühr: 35,00 Euro

Zumba gold mit dem Stuhl

Zumba gold ist ein richtiges Gehirn- und Koordinationstraining. Dieser Kurs zielt speziell auf einen Teilnehmerkreis ab, der körperlich in seiner Mobilität eingeschränkt ist. Alle Tänze bzw. Übungen werden auf einem Stuhl, Hocker oder Pezziball gemacht.

Beginn: Montag, 24. April, 18.00 Uhr
Dauer: 8 Abende, jew. 18.00-18.45 Uhr
Ort: Kath. Pfarrheim Großsteinhausen
Leitung: Christa Türr
Gebühr: 26,00 Euro

Anmeldungen und Informationen bei Klaus Freiler, Tel. 06339/7356 oder 06331/809216; E-Mail: k.freiler@lksuedwestpfalz.de; Internet: www.kvhs-swp.de

VHS-Express - fit durch den Frühling I

In diesem „Selbsthilfe- Workshop“ wird etwas bewegt. Wir joggen in der Gruppe und beginnen dabei mit lockerem Tempo, wobei mit der Zeit - bei entsprechendem Trainingsfortschritt - das Tempo und auch die Strecke gesteigert werden. Sie werden schnell feststellen: Laufen macht Spaß. Der Workshop ist für Anfänger/Einsteiger gedacht. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Beginn: Mittwoch, 12.04.2017, 18.00 Uhr
Dauer: 4 Abende, jew. mittwochs, 18.00-19.00 Uhr; 6 UE
Leitung: Klaus Freiler
Gebühr: 5,00 Euro

Anmeldungen/Informationen bei Klaus Freiler, Tel. 06339/7356 oder 06331/809216; e-mail: k.freiler@lksuedwestpfalz.de; Internet: www.kvhs-swp.de

Förderverein KINDERTAGESSTÄTTE GROßSTEINHAUSEN e.V.

Babybasar



Der „Second-Hand-Basar“ rund um Baby und Kind am

Sonntag, 2. April 2017 im

kath. Pfarrheim in Großsteinhausen

findet nicht statt!!

Die im Voraus bezahlten Tischmieten werden zurückerstattet!

Der Vorstand des Fördervereins bedankt sich für Ihr Interesse und hofft auf ein Wiedersehen im Herbst 2017.

Frisch geräucherte am Karfreitag Forellen



Frohe Ostern

wünscht der ASV Großsteinhausen und bietet Ihnen wieder am Karfreitag frisch geräucherte Forellen, auf Wunsch mit Kartoffelsalat.

Auch dieses Jahr wieder im Sportheim des SV Großsteinhausen oder Lieferung nach Hause!

Preise:	Forelle geräuchert	5,20 EUR
	Forelle geräuchert mit Kartoffelsalat	7,50 EUR
Lieferung:	zwischen 11.00 – 12.30 Uhr	

Bei Interesse bitte **telefonische Vorbestellung** oder Abschnitt abtrennen und bis Sonntag, den 09.04.2017 einwerfen bei:

Schneble Thomas	oder	Clauer Harald
Hauptstraße 7		Plattenweg 6
Tel. 202450		Tel. 0178-2379609

Gerne können Sie sich auch im Sonja's Lädchen in unsere Bestellliste eintragen!



Ich bestelle am Karfreitag frisch geräucherte Forellen.

Anzahl Forelle geräuchert:

Anzahl Forelle geräuchert mit Kartoffelsalat:

Lieferung nach Hause ☐

Verzehr im Sportheim ☐

Name: _____

Tel.-Nr.: _____

Straße/Hausnr.: _____



HORNBACH

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde St. Pirminius Hornbach

Sonntag, 02.04.2017

10.30 Uhr: Amt für die Gemeinde (Pfr. Müller)

Dienstag, 04.04.2017

20.00 Uhr: Chorprobe „Cantus Novus“

Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505, E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de Homepage: www.Pfarrei-contwig.de

Prot. Kirchengemeinde Hornbach-Brenschelbach

Anschrift der Kirchengemeinden: Pfr. Daniel Seel, Prot. Pfarramt, Im Klosterbezirk 9, 66500 Hornbach, Tel.: 06338/993040, Fax: 06338/993041. Kto.Nr. IBAN DE66 5425 0010 00750 0302 96, Sparkasse Südwestpfalz, BIC MALADE51SWP. Wir sind im Internet unter <http://www.evk-hornbach.de> zu finden. Email: pfarramt@evk-hornbach.de; Bürozeiten Pfarrhaus: Dienstag und Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Freitag, 31. März

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

Sonntag, 2. April

10.00 Uhr Gottesdienst, Klosterkirche Hornbach, Lektorin Birgit Schery

Montag, 3. April

09.00 Uhr Hauskreis

Dienstag, 4. April

09.00 Uhr Aero Step Gymnastik, Pirminushalle Hornbach

16.30 Uhr Präparandenunterricht, Jugendheim Hornbach

Mittwoch, 5. April

09.00 Uhr Frauenfrühstück, Jugendheim Hornbach, Thema: Die Geschichte meines Lebens...; Referentin: Pfarrerin Suse Günther, Mauschbach

Donnerstag, 6. April

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Jugendheim Hornbach

14.30 Uhr Sanfte Senioren-Fitness, Pirminushalle Hornbach

19.30 Uhr „Hornbacher Männerrunde“ - Abend für Männer, Jugendheim Hornbach, Thema: Verschwörungstheorien - postfaktische Mythen als Bewältigungsstrategien für eine hyperkomplexe Gegenwart, Referent: Pfr. Dirk Reschke, Hornbach

Freitag, 7. April

09.00 Uhr Frauenfitness, Jugendheim Hornbach

19.00 Uhr Jesus Inside #100 (Jugendgottesdienst), Jugendheim Hornbach

“Hört ihr Leut und lasst euch sagen ...”!

So klang der Ruf des Nachtwächters über viele Jahre in der alten Klosterstadt Hornbach.

Nun kann man das alte Lied dieses ausgestorbenen Berufes wieder vernehmen!

Bei regelmäßigen Rundgängen kann man den Nachtwächter begleiten. Unterhaltsam erzählt er von den Dingen, die man in den nächtlichen Gassen Hornbachs erlebte, von der Geschichte der Stadt, ihren Straßen und Plätzen, von den Originalen und Persönlichkeiten. Von so mancher Anekdote kann er berichten. Er begegnet bei seinen Kontrollgängen häufig auch der einen oder anderen dunklen Gestalt, die jeden Rundgang spannend und ereignisreich machen.

Folgen Sie dem Nachtwächter und lassen Sie sich in die Vergangenheit der alten Klosterstadt Hornbach entführen. Der Rundgang startet vor dem Rathaus in Hornbach und dauert ca. 2 Stunden.

Die nächste Möglichkeit den Hornbacher Nachtwächter bei der Ausübung seines Berufes zu erleben gibt es am **Sonntag, dem 02.04.2017 um 19:30 Uhr**. Es wird ein Unkostenbeitrag von 5,00 €/Teilnehmer erhoben.

TV - Hornbach

Faszientraining - was ist das eigentlich?

Faszien- und Mobilitätstraining

Seid ihr bereits sportlich aktiv und wollt eurem Körper etwas Gutes tun? Mehr Beweglichkeit? Bessere Kraftübertragung? Aktive Regeneration?

Wollt ihr euer Bindegewebe straffen? Für bessere körperliche Mobilität bei alltäglichen Arbeiten und in der Freizeit sorgen?

Habt ihr im Beruf einseitige Bewegungsmuster? Sitzt ihr viel am Schreibtisch? Seid dadurch oft verspannt, z.B. im Rücken oder Nacken?

Faszien- und Mobilitätstraining ist für jeden etwas, egal wie (in)aktiv - egal wie (un)sportlich ihr seid! Ein gut trainiertes Faszien-System und eine gute körperliche Mobilität bedeuten besseren Schutz vor Verletzungen, schmerzfreie Bewegungsabläufe, mehr Krafterzeugung aus elastischen Fasern, Energieersparnis bei sich wiederholenden Bewegungen und allgemein größeren Bewegungsumfängen sowie eine erhöhte Regenerationsfähigkeit.

Bei Mobility-Training geht es nicht um statisches Dehnen sondern um die Wiederherstellung der natürlichen Beweglichkeit. Um eure Faszien und eure Mobilität effektiv zu trainieren bietet der **TV Hornbach nach den Osterferien 2017 montags** einen weiteren Faszientrainingkurs an. In dem **8-wöchigen Kurs** werden Schwerpunkte gesetzt und Übungen gemacht, die ihr auch größtenteils im Alltag ohne zusätzliche Geräte und Hilfsmittel wiederholen könnt. Natürlich kommen bei diesem Training auch die Tools von Blackroll zum Einsatz. Ihr lernt den richtigen Umgang mit der Blackroll und wir setzen weitere sehr effektive Faszien-Trainingsgeräte ein.

Der Kurs richtet sich sowohl an Teilnehmer, die noch nicht mit den Faszien-Trainingsgeräten gearbeitet haben und den „richtigen“, körpergerechten Umgang damit lernen wollen als auch an Teilnehmer früherer Kurse, die das regelmäßige Training nicht missen wollen.

Neues Kursangebot

Der TV - Hornbach bietet an:

Faszientraining

Wann: ab Montag, den 24. April 2017, 17.00 - 18.00 Uhr

Wo: Pirminushalle Hornbach

Wie lange: 8 Stunden

Kosten: 25,- (Mitglieder des TV Hornbach) oder 30,- Euro (Nichtmitglieder)

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 15 Teilnehmer beschränkt.

Anmeldungen unter: martina.kurschilgen@t-online.de oder telefonisch unter: 06338-994973

Landfrauenverein Hornbach

„Umgang mit Schmerz“. Zum Vortrag von Frau Petra Roschewski laden die Landfrauen am **Donnerstag, den 06.04.2017, um 19.30 Uhr** ins Bürgerhaus ein. Gäste sind herzlich willkommen. Anmeldung bitte bei Hilde Reschke, Tel. 06338-456 oder Irmgard Seegmüller, Tel. 06338-1662.



KLEINSTEINHAUSEN

Seniorenkreis Kleinsteinhausen

Der Seniorenkreis Kleinsteinhausen trifft sich am **Mittwoch, dem 05.04.2017 um 14.30 Uhr** im Feuerwehrhaus zum gemütlichen Beisammensein. Ich werde die Liederbücher zum gemeinsamen Gesang mitbringen. Gäste sind herzlich willkommen.



MAUSCHBACH

Landfrauenverein Mauschbach

Am **Montag, den 03.04.2017 um 19.00 Uhr** findet im DGH Mauschbach ein Treffen der Landfrauen statt. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, Nichtmitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen!

Arbeitseinsatz am Spielplatz und Grillhütte

Am **Samstag, den 1. April 2017**, möchte ich alle Mauschbacher bitten sich aktiv am Arbeitseinsatz zu beteiligen. Wir machen Kinderspielplatz/Grillhütte sauber. Treffpunkt ist um **14:00 Uhr**. Arbeitsgeräte bitte mitbringen.



RIEDELBERG

Kath. Pfarrei Hl. Pirminius Contwig

Kath. Kirchengemeinde Unbefleckte Empfängnis Mariä Riedelberg

Samstag, 01.04.2017

18.30 Uhr: Vorabendmesse - Amt als Jgd. für Johann und Regina Grünfelder sowie Albert und Anna Huber und verstorbene Angehörige (Pfr. Dydo)

Montag, 03.04.2017

20.00 Uhr: Kirchenchor Singstunde (DGH)
Kath. Pfarrbüro der Pfarrei Hl. Pirminius, Kirchgarten 7, 66497 Contwig, Tel.: 06332/5716, Fax.: 06332/569505,
E-Mail: pfarramt.contwig@bistum-speyer.de
Homepage: www.Pfarrei-contwig.de



WALSHAUSEN

Kath. Kirchengemeinde Hl. Cyriakus Thaleischweiler-Fröschen

Gemeinde: Mariä Himmelfahrt in Nünschweiler
Bitte weiteren Text unter nichtamtlich Delfeld nachlesen.

Prot. Pfarramt Nünschweiler

Gottesdienste im April 2017

Die Protestantische Kirchengemeinde Nünschweiler lädt recht herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

Sonntag, 02.04.2017

10.00 Uhr Nünschweiler

11.00 Uhr Windsberg

Palmsonntag, 09.04.2017

10.00 Uhr Nünschweiler Konfirmation

Gründonnerstag, 13.04.2017

18.00 Uhr Nünschweiler mit Abendmahl
zum Misereor-Hungertuch 2017 „Ich bin, weil Du bist“

Karfreitag, 14.04.2017

10.15 Uhr Nünschweiler mit Abendmahl

Karsamstag, 15.04.2017

20.45 Uhr Osterfeuer auf dem Friedhof

21.00 Uhr Meditative Osternacht mit Abendmahl, mit Projektchor

Ostermontag, 17.04.2017

09.00 Uhr Windsberg mit Abendmahl

10.30 Uhr Walshausen mit Abendmahl

Sonntag, 23.04.2017

10.00 Uhr Nünschweiler

11.00 Uhr Walshausen

Sonntag, 30.04.2017

14.00 Uhr Nünschweiler Jubelkonfirmation, anschl. Nachfeier, Sängerkirche

Ende der Ökumenischen Winterkirche

Am Sonntag, den 26. März, fand der letzte protestantische Gottesdienst in der katholischen Kirche statt.

Am Sonntag, den 2. April, treffen die protestantischen Gemeindeglieder sich wieder in der protestantischen Kirche zum Gottesdienst. Wir haben somit „Ende der Winterkirche“.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals recht herzlich bei unseren katholischen Mitchristen bedanken, dass sie uns ihr Gotteshaus über Winter für unseren protestantischen Gottesdienst zur Verfügung gestellt haben und vor allem für die große Gastfreundschaft.



WIESBACH

Pfarrei Hl. Bruder Konrad

Gemeinde Mariä Himmelfahrt, Wiesbach

Mit Großbundenbach, Kleinbundenbach und Käshofen

Samstag, 01.04.

Bechh. 18.30 Uhr Vorabendmesse

Reifenb. 19.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02.04.

Labach 9.00 Uhr hl. Messe

Martinsh. 10.30 Uhr hl. Messe

Martinsh. 18.00 Uhr Kreuzwegandacht

Bechhofen 19.00 Uhr Taizé - Gottesdienst

Donnerstag, 06.04.

Bechh./Wiesb. ab 09.00 Uhr Krankenkommunion

Pfarrbüro Martinshöhe, Tel. 06372/1486, Fax 06372/507699

eMail: pfarramt.martinshoehe@bestum-speyer.de /

Homepage : www.pfarrei-martinshoehe.de

Öffnungszeiten: Montag von 15.00-17.30 Uhr; Dienstag bis Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr

Pfr. Leineweber: Tel. 0151/14879790

PR Dully: Tel. 06375/809887, eMail: steffen.dully@bistum-speyer.de

GR Harstick: Tel. 06332/9025101, eMail: lars.harstick@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinde Wiesbach

Dienstag, 28.03.2017

19:00 Uhr Zentrale Passionsandacht begleitet von dem Duo „Classical in corde suo“ in Großbundenbach

Sonntag, 02.04.2017

10:30 Uhr Gottesdienst in Wiesbach

Sonntag, 09.04.2017

10:30 Uhr Zentraler Konfirmationsgottesdienst in Wiesbach

Das Pfarramt ist telefonisch erreichbar unter 06337/314

E-Mail: pfarramt.wiesbach@evkirchepfalz.de



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme 065 02 / 9147-0

Grundstück zu verpachten

1500 m² Wiese mit großem Walnussbaum am Ortsrand
Stambach ab sofort zu verpachten, 80,- € / Jahr.

Telefon 01 75 / 6 51 57 77



Familienanzeigen

in Ihrem Mitteilungsblatt

Foto: Marlies Schwarzin / pixelio.de

Bestattungen Sattler & Ecker
...damit der letzte Weg in liebevoller Erinnerung bleibt!

Telefon: 06332 - 800 850

Hofenfelssstr. 253 • 66482 Zweibrücken • www.sattler-ecker.de

Rainer Gebhardt

Bestattermeister



Sehr gut
in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet
www.bestatter-test.de

Contwig 06332/996024

Das Bestattungshaus
würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB

www.bestattungen-steimer.de

GmbH

Wussten Sie schon, dass wir

- ✓ berechtigt sind das Markenzeichen zu führen
- ✓ nach DIN zertifiziert sind
- ✓ seit Jahrzehnten seriös arbeiten
- ✓ von unseren Kunden im Jahr 2015 in Preis-Leistung mit 1,3 bewertet wurden
- ✓ zu ihrem Vorteil Paketpreise anbieten



Qualität zum ehrlichen Preis !

Zweibrücken

Telefon: 06332 / 8 64 99 22

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 3990€. Zimmererarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Kellerabdichtungen, Planungs- u. Statikerleistungen - Festpreise
schnell, sauber & günstig! - Wir arbeiten z.Z. in Ihrer Nähe. Meisterdach & Bau GmbH
 Tel. 06361-915886 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

Fahrräder + Reparatur + Zubehör

E-Bike Service



Öffnungszeiten:

Die - Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Die-Do-Fr 15.30 - 18.00 Uhr

Pirmasenser Str. 6

66497 Contwig

Telefon 06332 - 809030

Simon Bauelemente

Fenster - Haustüren

Beratung • Verkauf • Montage
Reparaturen aller Art

Bergstraße 16

66509 Rieschweiler-Mühlbach

Tel: 0 63 36 / 52 05

Fax: 0 63 36 / 91 11 33

Mobil: 0177 / 4637393

STELLENMARKT

aktuell

Bildung **Beruf** **Erfolg** **Zukunft**

Stellen Anzeigenannahme
 0 65 02/91 47-0

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Ergotherapeuten (m/w) in Teilzeit oder Vollzeit

Alltagsbegleiter (m/w) in Teilzeit, nur mit Zertifikat

Haus Edelberg Senioren-Zentrum Bruchmühlbach
 Tannenfeld 1 | 66892 Bruchmühlbach | Tel. 06372/80 63-0
 bruchmuehlbach@haus-edelberg.de
 www.haus-edelberg.de

Haus Edelberg
 Senioren-Zentrum Bruchmühlbach



Andreas Weizel

Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Wir suchen Dich!

Dachdecker (m/w)

sowie

Auszubildende/-r zum

Dachdecker/-in

Telefon: 0 63 37-20 92 19

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach

E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

IPS

Industriedienstleistungen
 und Personal-Service GmbH

Wir suchen ab sofort zur Festeinstellung

Schlosser aller Fachrichtungen

Schweißer mit und ohne gültige Prüfung

Elektriker - Staplerfahrer - Helfer

Bitte keine Bewerbungsmappen schicken, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

IPS GmbH – Greenwichstr. 47 – 66482 Zweibrücken

Telefon: 06332/ 47 96 0 – Fax: 06332/ 47 96 21

www.IPS-Zweibruecken.de

die kleine Mühle



WIR SUCHEN ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS

KÜCHENHILFE / SERVICEKRAFT

AUF 450 € BASIS / TEILZEIT / VOLLZEIT

REINIGUNGSKRAFT

AUF 450 € BASIS



weihermühle 2

66987 weihermühle

tel. 06334 - 98 36 66

www.die-kleine-mühle.de

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE

Andrea Klappstein & Irene Tarrach

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

eine/n Ergotherapeut/in.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung unter:

06332 / 903690 oder

66482 Zweibrücken, Lammstraße 7a

Wohnen und Pflege



Haus Bethanien
 Pirmasens

Haus Bethesda
 Thaleischweiler-Fröschen

Haus Sarepta
 Contwig

Das DiakonieZentrum Pirmasens ist ein kirchlicher Träger der Alten- und Jugendhilfe mit über 160-jähriger Tradition. Mit unseren 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleiten wir junge und alte Menschen auf ihrem Lebensweg.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

Examierte Pflegefachkräfte (m/w)

Alten-/Krankenpfleger (m/w)

Wir bieten Ihnen:

- Eigenverantwortliches Arbeiten mit Gestaltungsmöglichkeiten
- Vergütungen nach AVR der Evangelischen Kirche Deutschland mit den üblichen Sozialleistungen
- Kirchliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und erteilen auch gerne telefonische Auskunft:

DiakonieZentrum Pirmasens

Waisenhausstraße 1, 66954 Pirmasens

Tel. 0 63 31 / 5 22-0

info@diakoniezentrum-ps.de

Diakonie Zentrum

Pirmasens
 Leben teilen
 seit 1853

Diakonie

www.diakoniezentrum-ps.de



Kaufe gebrauchte Pelze, bevorzugt Nerz, Uhren, Accessoires, Münzen, vieles aus Nachlässen und Sammlungen. Zahle bar. Tel. (0163) 7252233

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Unser Service ...Ihr Vorteil!



- Ladengeschäft
- technischer Service
- individuelle Kundenberatung
- Hardware und Software
- Netzwerklösungen

- PC, Notebook, Drucker
- Betreuung Ihrer EDV-Anlage
- Datensicherheit
- Multimedia
- Zubehör und Verbrauchsmaterial

FM SOFTWARE UND SYSTEME
COMPUTER

FM-COMPUTER · FRANZ MÄRTERER KG
SPECKGÄRTEN 1 · 66482 ZWEIBRÜCKEN
FON 06332.921100 · FAX 06332.921150

Fordern Sie uns!

www.fmcomputer.de

eroil



Aral Markenvertriebspartner
eroil Mineralöl GmbH - Diehl

Heizöl

Kraftstoffe + Schmierstoffe

(0 63 32) **30 46**

Haus Edelberg

Senioren-Zentrum Bruchmühlbach



Kurzzeitpflege, Langzeitpflege, Verhinderungspflege?

Vereinbaren Sie einen persönlichen Termin mit
Einrichtungsleiterin Monika Bohnert in unserem Hause.

Infotelefon: 06372 / 8063-0

Internet: www.haus-edelberg.de

bruchmuehlbach@haus-edelberg.de



Egal, was morgen kommt: Meine Energie kommt von hier!

Meine Heimat ist die Pfalz – und von hier kommt auch mein Energieversorger. Pfalzgas ist engagiert, zuverlässig und hat zukunftsweisende Ideen für mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Eben: Erdgas neu gedacht.

Mehr unter pfalzgas.de

PFALZ GAS